

Katholische Arbeitnehmer-Bewegung  
Bildungswerk  
Diözesanverband München und Freising e. V.



Jahresschwerpunktthema 2008:

**Unsoziale  
Marktwirtschaft -  
für eine gerechte  
Steuerpolitik!**



**UMSTEUERN!**

BEGLEITHEFT



## Inhaltsverzeichnis

Wie kommt das Soziale in die Marktwirtschaft? .....	6
Der Markt schafft keine Gerechtigkeit – der Staat ist gefordert.....	8
Der Markt verteilt finanzielle Ressourcen immer ungleichgewichtiger.....	8
Gilt das auch für Bayern? .....	9
Auswirkungen des Wirtschaftswachstums auf die Bevölkerung .....	9
Armut und Reichtum in Bayern .....	10
Gegenüberstellung der Anteile von Sozialhilfeempfängern und Millionären .....	12
Arbeitslosigkeit im Freistaat .....	13
Wie sozial ist unsere Marktwirtschaft (noch)? .....	14
Muss der Staat auf diese Lage reagieren? .....	17
Woher kommt die mangelnde Leistungsfähigkeit des Staates? .....	19
Ist die Verteilungsgerechtigkeit heute hinfällig? .....	20
Der Sozialstaat – Auszüge aus einem Papier aus Hessen .....	23
ZITATE zum Thema.....	24
AUSSAGEN aus der kirchlichen Soziallehre .....	27
„Worum sollte sich ausschließlich der Staat kümmern?“ .....	32
Wofür braucht ein Staat Einnahmen? .....	33
Privater Reichtum und öffentliche Armut .....	34
Tradition der sinkenden Staatseinnahmen.....	34
Hochsteuerland Deutschland???. .....	35
Wachsendes Staatsdefizit .....	36
Bemerkenswerte Ausgabenverlagerung.....	37
Marsch in den Lohnsteuerstaat .....	38
Entwicklung des privaten Vermögens .....	39
GOTTESDIENST- BAUSTEINE .....	44
TEXTE zum Nachdenken .....	47
BIBELSTELLEN zum Thema .....	51
Beschluss des 13. Bundesverbandstages.....	52
Interessante Links: .....	58

## VORWORT ZUM BEGLEITHEFT 2008

Wie „sozial“ ist unsere Marktwirtschaft? Wie gerecht ist unser Steuersystem – gerade in Bezug auf die arbeitenden Menschen? Wozu ist der Sozialstaat da? Was ist die eigentliche Aufgabe von Politik und Wirtschaft in unserer Gesellschaft?

Diese und ähnliche Fragen haben die Vorstände vom KAB-Diözesanverband und Bildungswerk bewogen, im Hinblick auf die gegenwärtige soziale und wirtschaftliche Lage unseres Landes das Schwerpunktthema für 2008/2009 so zu formulieren: **„Unsoziale Marktwirtschaft – für eine gerechte Steuerpolitik!“**

Die Schere zwischen arm und reich in unserer Gesellschaft geht seit Jahren immer weiter auseinander. Deutschland als eines der reichsten Länder der Welt leistet sich eine massive Kinderarmut, die weiter kontinuierlich ansteigt. In fast keinem anderen Land Europas hängen die Chancen auf Bildung und Teilhabe so von den Vermögensverhältnissen ab wie in Deutschland. Für uns als Katholische Arbeitnehmerbewegung sind diese negativen Tendenzen auch eine Frage der Ungleichbehandlung durch die steuerliche Belastung.

Auf der anderen Seite hingegen verzeichnet der deutsche Staat jährlich mehrere Milliarden Euro an Steuereinnahmen, die er zum Teil durch großzügige Subventionen umverteilt. Für uns als KAB muss deshalb die Frage erlaubt sein, welche Bevölkerungsschichten, einschließlich der Unternehmen, vom Gesetzgeber mehr oder weniger mit Steuern belastet oder durch Subventionen begünstigt werden. Eine ungerechte und nur nach der Wirtschaft ausgerichtete Steuerpolitik gefährdet langfristig den sozialen Frieden in unserem Land.

Ziel unseres Schwerpunktthemas ist es deshalb, für ein sozial gerechtes Steuersystem einzutreten, dass alle Bevölkerungsschichten und Wirtschaftsunternehmen gleichermaßen sowie ihrer sozialen Verantwortung und finanziellen Kraft entsprechend belastet.

Wir fordern alle KAB-Vorstände und Bildungsbeauftragte auf Orts- und Kreisebene auf, in Zusammenarbeit mit unseren Sekretären unser Schwerpunktthema und seine verschiedenen Aspekte aufzugreifen und dazu Bildungsabende, Tagesseminare sowie öffentliche Podiumsgespräche mit politisch Verantwortlichen vor Ort zu veranstalten. Die Kommunal- und Landtagswahlen 2008 sind eine gute Gelegenheit, die Bürgermeister- und Landtagskandidaten im Wahlkreis mit den Fragen aus unserem Schwerpunktthema zu konfrontieren und dabei die sozialkritische Meinung der KAB öffentlich bekannt zu machen.

Als Katholische Arbeitnehmerbewegung sind wir mit den Menschen unterwegs zu einer menschenwürdigen Gesellschaft und Arbeitswelt. Daher setzen wir uns ein für eine wirklich solidarische und gerechte Wirtschafts- und Steuerpolitik. Wir freuen uns, wenn alle KAB-Verantwortlichen und Mitglieder unser Schwerpunktthema entschieden und beharrlich in Politik und Öffentlichkeit hineintragen.

Gott segne unseren Einsatz für eine gerechte Welt!

*Elisabeth Eder*  
Diözesanvorsitzende

*Charles Borg-Manché*  
Diözesanpräses

*Stephan Gampe*  
Diözesanvorsitzender

*Brigitte Rüb-Hering*  
Vorsitzende Bildungswerk

*Gerhard Endres*  
Vorsitzender Bildungswerk

## I. SEHEN

### Wie kommt das Soziale in die Marktwirtschaft?

Die Marktwirtschaft oder der Markt als solcher ist lediglich ein Hilfsmittel für die Entscheidungsprozesse über die Produktion von Waren und Dienstleistungen. Es geht darum, über das Angebot und die

*„Eine Wirtschaftspolitik ist nur dann und solange für gut zu erachten, als sie den Menschen schlechthin zum Nutzen und Segen gereicht“*

*Ludwig Erhard: „Wohlstand für alle“*

entsprechende Nachfrage einen Gleichgewichtspreis zu finden. Selbst wenn keiner der Beteiligten über mehr Macht und Einfluss (Monopolstellung) und alle über dieselben Informationen verfügen, kann die Marktwirtschaft allein ungleiche Startbedingungen nicht ausgleichen. Grundsätzlich ist sie, entgegen vielfacher anders lautender Aussagen, nicht sozial. Am Anfang stand der Ordoliberalismus<sup>1</sup> der Freiburger Schule<sup>2</sup>: der Staat hatte nach dessen Auffassung die Aufgabe, durch entsprechende Maßnahmen den Wettbewerb zu sichern, um so Missbräuche zu verhindern. Man zielte gar eine „bewusst sozial gesteuerte Marktwirtschaft“ (A. Müller-Armack) an, die eine Art dritter Weg zwischen Kapitalismus und Kommunismus darstellen sollte. Bis weit in die siebziger Jahre hinein fußte diese Haltung auf einem breiten gesellschaftlichen Konsens – seit dem Beginn der achtziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts stellen Soziologen einen erstarkenden „Individualismus der Selbstbezogenheit“ – man könnte auch sagen: einen Egoismus der Eliten - fest.

Um der Forderung nach einer sozialen Ausgestaltung der Gesellschaft gerecht zu werden, kann der Staat zweierlei tun:

---

<sup>1</sup> Trotz der grundsätzlichen Freizügigkeit der Wirtschaft hat der Staat immer dann die Aufgabe, ordnend (lat. Ordo = Ordnung, Rahmen) einzugreifen, wenn es zur einseitigen Anhäufung von Macht oder Einfluss kommt.

„Der Gesetzgeber muss es als seine Aufgabe ansehen, Störungsfaktoren im Markt ablauf dadurch auszuschließen, dass er die vollständige Konkurrenz in einem möglichst großen Umfang erhält“ (Ludwig Erhard: „Wohlstand für alle“)

<sup>2</sup> Überlegungen aus der Wirtschaftswissenschaft an der Universität Freiburg heraus, welche Konsequenzen aus den Erfahrungen des Krieges und der sozialistischen Alternative gezogen werden sollten.

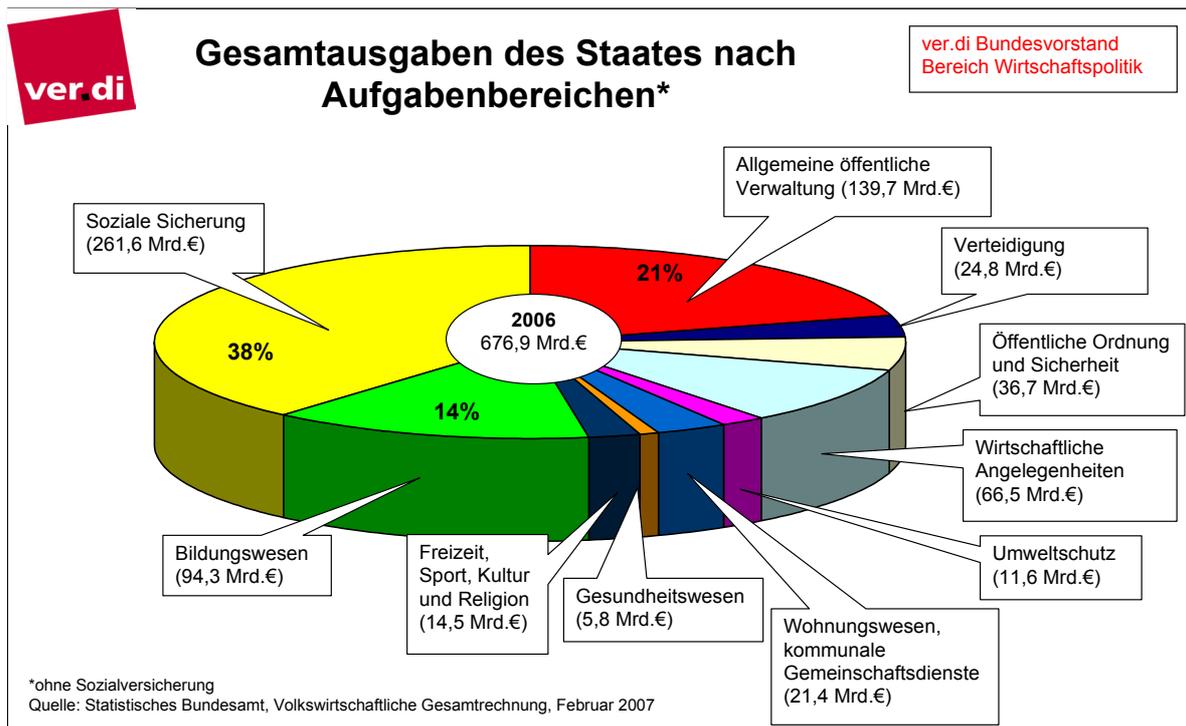
- einerseits startet er den Versuch, gerechtere Strukturen zu schaffen. Dazu bedarf es staatlicher oder tarifvertraglicher Regelungen und Eingriffe. Dazu gehören gesetzliche Regelungen zum Schutz Schwächerer (Tarifvertragsgesetz, Arbeitszeitgesetz, Gesetz über den Ladenschluss, Mutterschutzgesetz) ebenso wie die sozialen Sicherungssysteme oder Maßnahmen der Bildungs-<sup>3</sup>- oder Familienpolitik.
- Andererseits wendet der Staat Geld auf, um die soziale Schieflage zu verringern und auf diese Weise den sozialen Frieden zu sichern. So ist beispielsweise die frühere Sozialhilfe darauf angelegt gewesen, auch denjenigen, die nicht für sich selbst aufkommen können, ein menschenwürdiges Auskommen zu sichern (Hilfe zum Lebensunterhalt). Auch das heutige Hartz IV hat eigentlich zum Ziel, den Betroffenen ausreichend Mittel für ihren Lebensunterhalt bereitzustellen. Daneben finanziert die Öffentliche Hand Maßnahmen zur Eingliederung Benachteiligter in die Gesellschaft oder unterstützt Beratungsstellen finanziell, die Hilfe suchenden Lebensberatung anbieten.

Gerade dieser Bereich war stets (und ist es bis heute) vom politischen Gestaltungswillen abhängig. Das bedeutet, dass er als freiwillige Leistung auch eingeschränkt werden kann – in Zeiten leerer Kassen werden vor allem diese Leistungen deutlich reduziert.

Um der im Grundgesetz sowie in vielen Landesverfassungen verbürgten Forderung nach dem sozialen Wirken des Staates gerecht zu werden, braucht es erhebliche finanzielle Mittel – in den letzten Jahren jedoch hat sich bei allen Parteien die Steuersenkung als Selbstzweck etabliert. Dass es dabei jedoch zu einer extrem ungleichen Entlastung der eigentlich Steuerpflichtigen gekommen ist, sei hier nur kurz erwähnt. Unter der Forderung nach eigenverantwortlichem Handeln des Einzelnen wurde daneben die Eigenständigkeit des Staates massiv beschnitten. In diesem Zusammenhang stellt sich sodann die Frage nach der Existenz unserer „sozialen“ Marktwirtschaft.

---

<sup>3</sup> Aufgrund der nicht erst durch PISA nachgewiesenen Benachteiligung von Kindern aus sozial schwierigen Verhältnissen bedürfte es mehr staatlicher Anstrengungen zu deren Integration, nicht aber zusätzliche finanzielle Belastungen. PISA hat auch nachgewiesen, dass eine staatliche Förderung unterschiedliche Voraussetzungen der Herkunft sehr wohl ausgleichen könnte.



## **DER MARKT SCHAFFT KEINE GERECHTIGKEIT – DER STAAT IST GEFORDERT!**

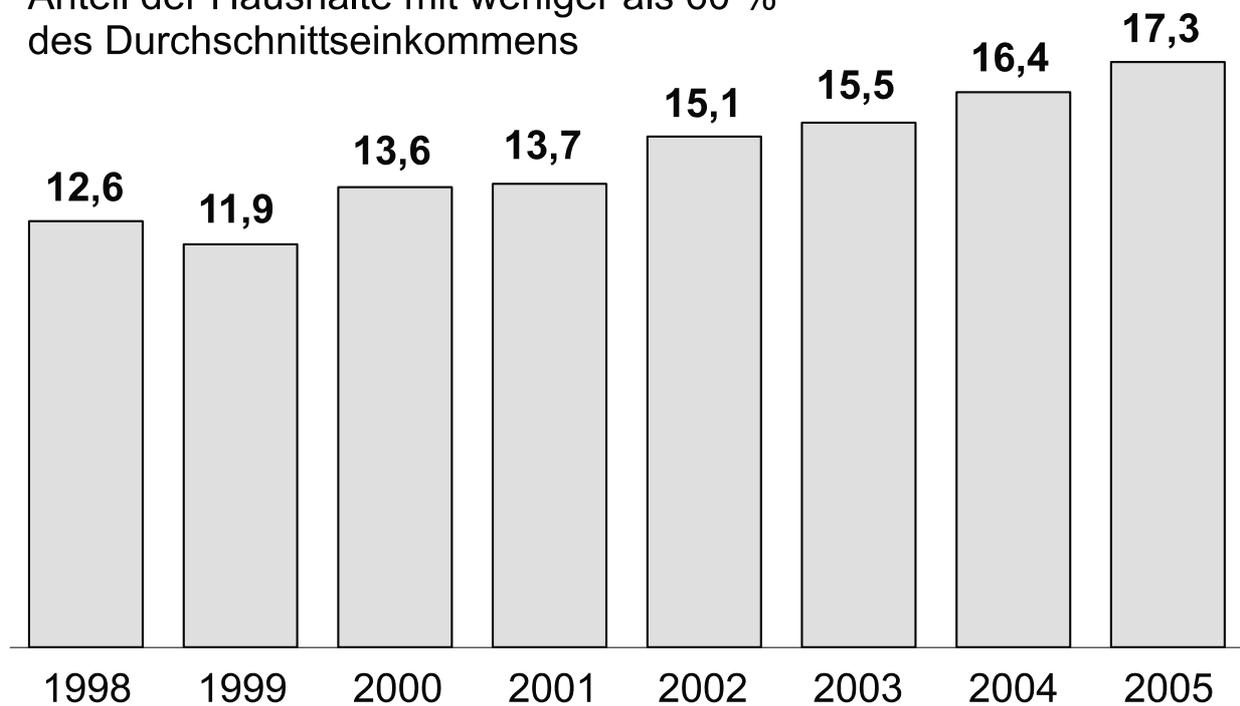
### ***Der Markt verteilt finanzielle Ressourcen immer ungleichgewichtiger***

Die Erwartung ist unzutreffend, »der Markt« oder »die Wirtschaft« würden von sich aus für eine gerechte Verteilung des Reichtums sorgen, sodass alle Bürgerinnen und Bürger »genug« zum Leben hätten. Das jahrzehntelange Wirtschaftswachstum führte nicht dazu, dass alle im gleichen Maße vom wachsenden Reichtum profitieren konnten. Vielmehr nahm der »Abstand« zwischen den reichsten und ärmsten Haushalten zu, wenn wir die jeweilige Ausstattung mit finanziellen Ressourcen miteinander vergleichen. Seit 1973 ist trotz Wirtschaftswachstums die Zahl der Menschen deutlich gestiegen, die auf dem Markt keine ausreichenden Einkommen mehr erzielen, um vor Armut geschützt zu sein.

Jahrbuch: Gerechtigkeit 2005

## Armutsrage in Deutschland in Prozent

Anteil der Haushalte mit weniger als 60 %  
des Durchschnittseinkommens



Quelle: DIW

isw-grafik mz

### Gilt das auch für Bayern?

#### **Auswirkungen des Wirtschaftswachstums auf die Bevölkerung**

*Den Bayern geht es insgesamt besser als Bewohnern anderer Bundesländer; trotzdem gibt es auch hier Bevölkerungsgruppen, die langfristig vom Wirtschaftswachstum abgekoppelt sind. Zu nennen sind hier insbesondere Haushalte von Arbeitslosen, Alleinerziehenden, größere Familien (über drei Kinder) und allein lebenden Rentnerinnen. Diese Bevölkerungsgruppen sind auch in Bayern von Armut in Folge von Niedrigeinkommen bedroht – wenn auch in geringerem Maße als in anderen Bundesländern.*

*Der Sozialbericht aus dem Jahr 1998 drückte das folgendermaßen aus:*

„Insgesamt zeigen die Ergebnisse, dass in den meisten der betrachteten relevanten Lebenslagendimensionen eine „relative Besserstellung“ der bayerischen Bevölkerung im Vergleich zur durchschnittlichen Situation in den (alten) Bundesländern festzustellen ist. Dieses vor allem auf der Wirtschaftskraft (Arbeitsmarkt und Beschäftigung) und auf den siedlungsstrukturellen Gegebenheiten (z. B. höhere Eigentümerquoten v. a. im ländlichen Bereich) beruhende Gesamtergebnis darf jedoch nicht damit gleichgesetzt werden, dass deshalb alle einzelnen Bevölkerungsgruppen im Freistaat besser gestellt wären. Die lebenslagenorientierte Betrachtungsweise zeigt vielmehr, dass sowohl in bestimmten Stationen des allgemeinen Lebensverlaufes als auch bei bestimmten Bevölkerungsgruppen Risikokumulationen - also: eine besondere Häufung von Risiken - festzustellen sind, die in der Konsequenz zu prekären Lebenssituationen und zu einem sozialen Ausschluss führen können bzw. führen. *Auch im Freistaat finden sich die für den modernen Sozialstaat typischen und in den einzelnen Kapiteln beschriebenen sozialen Disparitäten (d.h. Unterschiede), die für bestimmte Bevölkerungsgruppen, wenn auch häufig zu einem etwas geringeren Anteil als im Bundesdurchschnitt, mit Armut und Unterversorgung verbunden sind.*“ (dieses und weitere Zitate aus: Sozialbericht der Staatsregierung aus dem Jahr 2000)

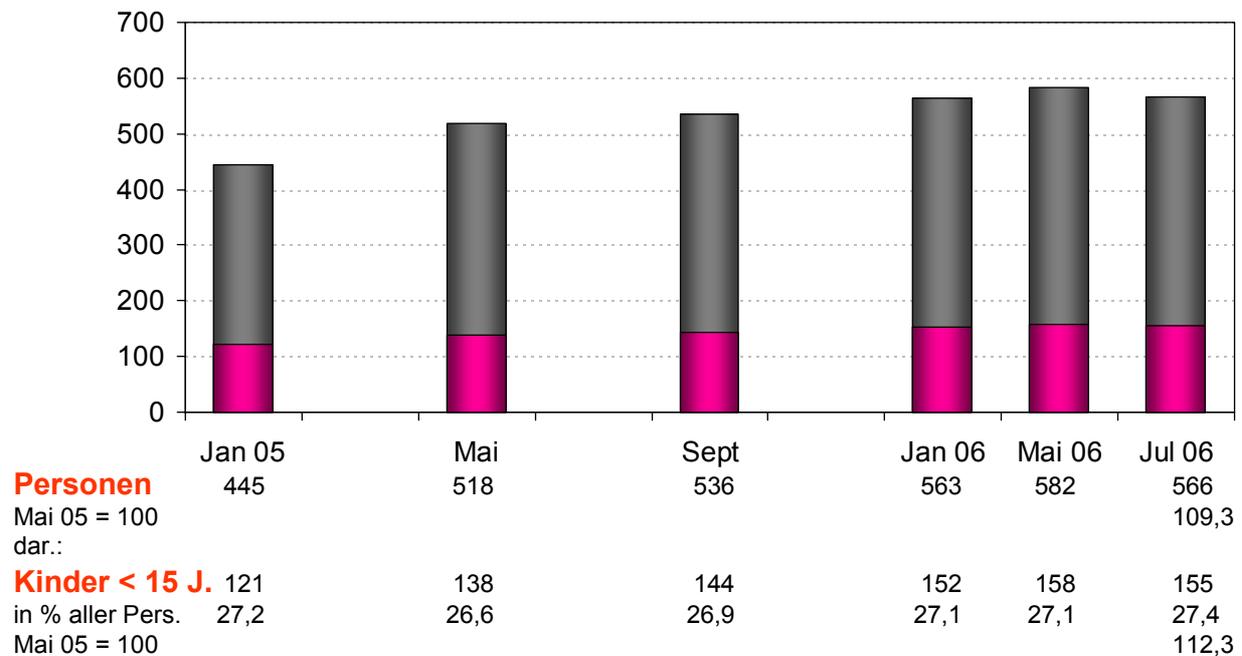
### ***Armut und Reichtum in Bayern***

An der Einkommensstatistik aus dem Jahr 2000 ist eindeutig zu erkennen, dass in Bayern 640.000 Menschen unterhalb der Pfändungsfreigrenze (diese lag damals bei 920€ monatlich) leben. Dies sind mehr als die Personengruppe, die über ein monatliches Einkommen von 3835 € verfügt. Besonders prekär ist die Situation von Alleinerziehenden. Sie verfügen mit einem durchschnittlichen Nettogeldvermögen von rd. 12.600 € über die niedrigsten Geldvermögen.“ (*Interpellation 15/3204 an die Staatsregierung*)

„Das neue ALG II werden rund 255.000 erwerbsfähige Menschen erhalten. Deren nicht erwerbsfähige bedürftige Familienangehörige (Sozialgeld-Empfänger) eingeschlossen wird es 440.000 Leistungsempfänger nach dem SGB II geben.“ Zu diesen tatsächlichen Leistungsbeziehern kommt eine Dunkelziffer von etwa 33 bis 40% (dies sind Menschen, die anspruchsberechtigt sind, die Leistungen aber nicht in Anspruch nehmen).

## Armut. Die Fakten: Einkommen (9)

Personen insges. und Kinder in ALG II-Bedarfsgemeinschaften  
- Bayern (absolut, %)



„Für das Jahr 1997 lässt sich festhalten, dass mit 9,5 % insgesamt rund 495.000 Haushalte in Bayern Niedrigeinkommen unterhalb der 50%-Einkommensschwelle beziehen. Über weniger als 40 % des Nettodurchschnittseinkommens verfügen 5,4 % bzw. rund 290.000 Haushalte. Sozialhilfe beziehen demgegenüber rund 2,5 %, sprich 133.900 Bedarfsgemeinschaften. Unabhängig von der absoluten Größe der Armutspopulation in Bayern zeigen die vorgelegten Analysen, dass auch die relative Einkommensarmut einen hochgradigen Risikofaktor darstellt.“

Überproportional häufig verfügen folgende *Haushaltstypen* im *Freistaat* über ein Niedrigeinkommen unterhalb der 50%-Schwelle:

- Arbeitslosenhaushalte (36 %)
- Haushalte von Alleinerziehenden mit 1 Kind (20 %) oder 2 und mehr Kindern (33 %) sowie Familien mit 3 und mehr Kindern (21 %)
- Alleinlebende Frauen ab 60 Jahren (13 %)
- Haushalte mit ausländischer Bezugsperson (18 %)“ (Sozialbericht)

### **Gegenüberstellung der Anteile von Sozialhilfeempfängern und Millionären (Interpellation)**

Der Begriff des Millionärs bzw. des Multimillionärs ist als Abgrenzungskriterium problematisch. Dies macht allein die Währungsumstellung von DM auf € deutlich: So weist die Lohn- und Einkommenssteuerstatistik 1998 nur die Anzahl an Personen mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte größer/gleich 500.000 € aus. Diese sind für Bayern insgesamt und aufgeteilt nach Regierungsbezirken aus der Anlage ersichtlich.

1998	Anzahl	Anteil an allen Steuerpflichtigen in %
Obb.	3.644	0,22
Ndb.	364	0,09
Opf.	377	0,10
Ofr.	489	0,12
Mfr.	839	0,13
Ufr.	570	0,12
Schw.	873	0,13
<b>Bayern</b>	<b>7.156</b>	<b>0,16</b>

Die Zahl der Empfänger pro 1000 Einwohner (HLU-Dichte) stellt sich in Bayern folgendermaßen dar:

Jahr	Bayern
1998	20
1999	18
2000	17
2001	17
2002	18
2003	18

Bundesweit betrug am Jahresende 2003 die Sozialhilfequote 3,4 %. Bayern hatte während des gesamten Zeitraums jeweils die niedrigste Sozialhilfequote aller Länder.

## ***Arbeitslosigkeit im Freistaat***

„Trotz der im Vergleich zu den anderen alten Bundesländern besseren Situation in Bayern hinsichtlich von Indikatoren – also statistischer Anzeichen – wie Beschäftigungsentwicklung, Arbeitslosenquote und trotz einer im Jahr 1998 wieder eingetretenen Besserung ist von einer anhaltend hohen Zahl auch hierzulande vom Erwerbsleben Ausgeschlossener auszugehen: *Arbeitslosigkeit - registrierte + verdeckte - ist auch in Bayern ein Massenphänomen.*“

(Sozialbericht aus dem Jahr 2000)

„Erheblicher Nachholbedarf besteht trotz der guten PISA-Ergebnisse, die eben nur einen Teil der Bildungsproblematik zeigen, in der Bildungspolitik. *So bildet Bayern viel zu wenig Akademiker aus.* Um 12,9 Prozent ist von 2000 bis 2005 die Zahl der *jungen Menschen ohne Ausbildungsplatz* gestiegen. Junge Menschen mit Migrationshintergrund haben kaum berufliche Chancen. Der jüngste Beschluss der Staatsregierung zum flächendeckenden Ausbau der Hauptschulen zu Ganztagschulen ist überfällig. ... *Frauen verdienen im Vergleich zu Männern um fast ein Viertel weniger*, Platz 14 unter 16 Bundesländern. Die Beschäftigungsquote von Frauen bleibt ebenfalls hinter fast allen anderen Bundesländern zurück. Bei der *Jugendarbeitslosenquote* liegt Bayern zwar auf Platz 2, aber *die Quote ist von 4,8 Prozent im Jahr 2000 auf 8,7 Prozent im Jahr 2005 gestiegen.* Denselben Trend sieht man bei der Quote der Langzeitarbeitslosen. Verschlechtert hat sich Bayern auch bei der Zahl der jungen Menschen ohne Ausbildungsabschluss.“

(Bayern Sozial 01/2007, Bewertung der Caritas Bayern zum Ranking der Bundesländer)

## Wie sozial ist unsere Marktwirtschaft (noch)?

- Mittlerweile haben sich in allen Bereichen sozialen Handelns des Staates massive Einbrüche ergeben: Leistungen werden eingeschränkt, Beiträge erhöht, Rechte verringert, Standards abgebaut. Für den Bereich staatlicher Lohnersatzleistungen während der Zeit der Arbeitslosigkeit lässt sich dies bereits für die

*„völlig gleichgültig, wie profitabel... die Unternehmen der Nation – oder der Firmen, die auf ihrem Territorium arbeiten – sind, der ökonomische Erfolg muss letztlich daran gemessen werden, wie gut die Bürger leben können und ob diese Lebensbedingungen in der Zukunft erhalten oder verbessert werden.“*

Robert Reich: "The Work of nations"

achtziger Jahre nachweisen. Dies betrifft leider die Bereiche sozialer Sicherung ebenso wie die staatlichen Versuche, mit rechtlichen oder finanziellen Mitteln Ausgleich zu schaffen. Beispielsweise wurde seit dem Jahre 1983 der soziale Mietwohnungsbau massiv zurückgefahren. Insgesamt lassen sich auf breiter Front Hinweise finden, die als Angriffe auf die „Idee der sozialen Marktwirtschaft“ begriffen werden können:

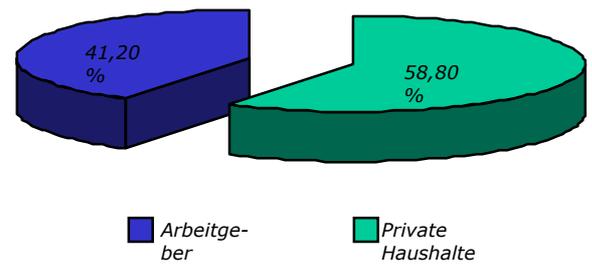
- Zuerst einmal wäre hier der ideologische Generalangriff zu nennen, der die Unterstützung der (Sozial-) Staatstätigkeit durch die Bürger schrumpfen lässt. Ohne der Frage nach den originären Aufgaben des Staates nachzugehen, werden ihm die Mittel zur Erfüllung dieser Aufgaben systematisch abgegraben<sup>4</sup>. Mittlerweile haben sich fast alle Parteien in dem Wunsch vereint, als „Partei der Steuersenkung“ wahrgenommen zu werden. Nach Kräften unterstützen sie Initiativen der Privatisierung weiter Teile staatlicher Betriebe (Stadtwerke, Krankenhäuser, Energieversorgungsunternehmen) sowie der Reduzierung der Staatseinnahmen<sup>5</sup>.

<sup>4</sup> In den letzten fünf Jahren stieg die staatliche Verschuldung um 280 Mrd. € auf derzeit insgesamt 1,48 Billionen €. Die staatlichen Zinszahlungen betragen mehr als das Dreifache dessen, was der Staat an Kapitalertragssteuer einnimmt.

<sup>5</sup> Während Lohnsteuerzahler und Verbraucher in diesem Jahr Steuererhöhungen von 30,31 Mrd. € zu tragen haben, werden die Unternehmern dauerhaft um 10 Mrd. € entlastet, obwohl die Belastung ohnehin bereits heute ungerecht ist.

- Im Bereich der sozialen Sicherungssysteme gab es in den letzten Jahren einerseits massive Beitragserhöhungen (Verlagerung des Krankengelds auf den Arbeitnehmer; Steigerung der Beiträge für Rentner, Einführung der Praxisgebühr, etc.<sup>6</sup>), andererseits Leistungsreduzierungen (Null-Runden für Rentner<sup>7</sup>, Verkürzung der Bezugsdauer des ALG I, Festzuschüsse für Zahnersatz, Ausgliederung des Sterbegelds aus dem Leistungskatalog der Krankenkassen) oder –verlagerungen (Rente mit 67; erhöhte Zuzahlungen bei Heilmitteln, häuslicher Krankenpflege, Rehabilitation oder Krankenhaus, etc.)<sup>8</sup>.
- Nicht erst die – auch in unserem Verband – breite Diskussion um die Notwendigkeit eines Mindestlohns zeigte, dass die Situation für abhängig Beschäftigte kontinuierlich schwieriger wird<sup>9</sup>. Ein ausreichender Lohn, aber auch eine unbefristete Beschäftigung in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis mit Urlaubsanspruch schafft Sicherheit zur Lebensplanung<sup>10</sup>.

**Aktuelle Aufteilung der „paritätischen“ Finanzierung in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)**



All diese Aspekte werden immer häufiger zu Ausnahmen: die Tarifbindung nimmt immer weiter ab, der Kündigungsschutz soll ebenso reduziert werden wie befristete Beschäftigungsverhältnisse ausgeweitet.<sup>11</sup>

6 Mit der Einführung des Gesundheitsfonds rechnen Experten mit einer weiteren Erhöhung um 0,5 Prozentpunkte, nachdem bereits zu Beginn des Jahres 2007 der Beitrag um denselben Wert erhöht wurde.

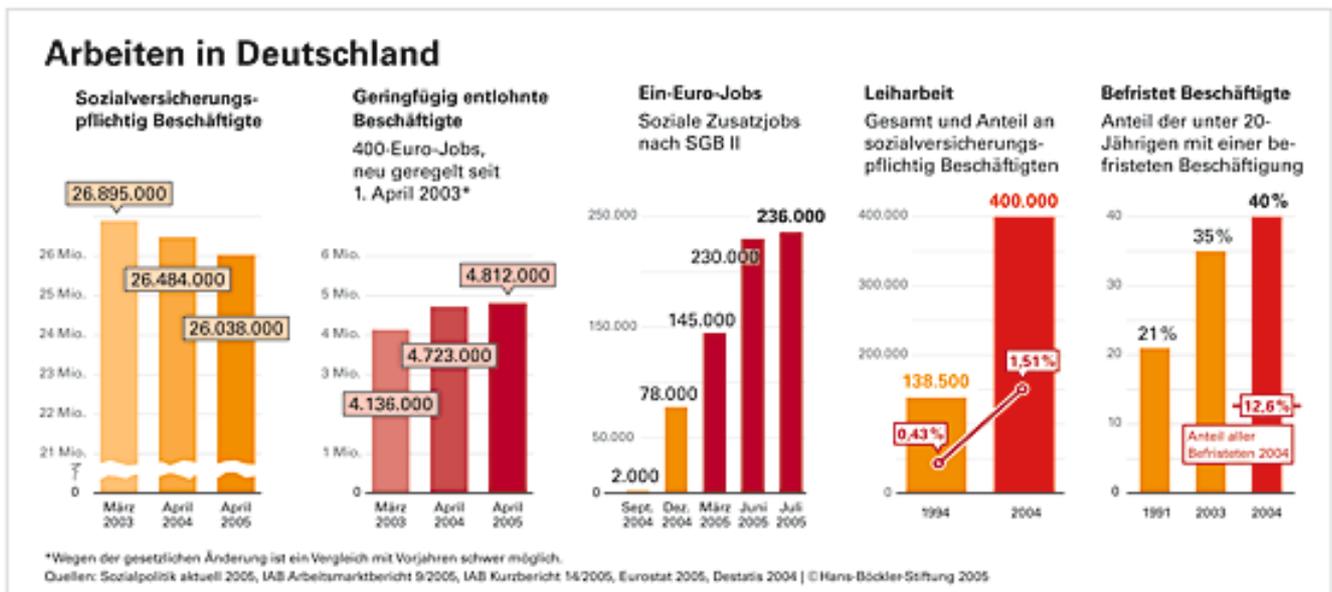
7 Seit 2002 mussten die Rentner einen realen Kaufkraftverlust von insgesamt mehr als 8 Prozent hinnehmen.

8 Allein im Jahr 2007 kamen auf die Verbraucher insgesamt Nettomehrbelastungen in Höhe 23,5 Mrd. € oder 287 € pro Kopf zu.

9 Kaufkraftbereinigt ergab sich in den letzten fünf Jahren trotz geringfügiger Lohnerhöhungen für den Verbraucher ein Minus von 2,4%.

10 Von den 39,79 Millionen beschäftigten Männer und Frauen sind gegenwärtig (August 2007) gerade noch 26,86 Millionen „regulär“ beschäftigt – vor 15 Jahren hatte nur ein Viertel der Erwerbstätigen eine nicht-sozialversicherungspflichtige Arbeit, heute ist es ein Drittel.

11 Trotz der annähernd gleich bleibenden Zahl an Beschäftigten in den Jahren 2000 und 2006 waren im letzteren 1,3 Mio. weniger Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt.



- Weitere soziale Ungerechtigkeiten ergeben sich im Bereich der Familien- und Bildungspolitik: bereits beim Elterngeld stellt sich die Frage, warum dem Staat das Neugeborene einer Berufstätigen (bis zu 1800 € monatlich) deutlich mehr wert ist als das einer Hausfrau (300 €). Weiter fragt sich, ob etwa verpflichtende Buchungszeiten im Kindergarten, das nunmehr in Abschaffung befindliche Büchergeld oder Studiengebühren die Entwicklung von sozial (und damit meist auch von der Bildung her) Benachteiligten nicht noch weiter beeinträchtigen. So stehen Lehrmittelfreiheit, Chancengerechtigkeit und offener Zugang zu Bildungseinrichtungen<sup>12</sup> zunehmend in Frage...
- Das bisherige Steuersystem berücksichtigt momentan überhaupt nicht die wachsende Bedeutung der Unternehmensgewinne („Gewinnexplosion“) und Vermögenseinkünfte gegenüber den Arbeitnehmerereinkommen. Letztere sinken und müssen somit zur Sicherstellung der Einnahmen höhere steuerliche Belastungen ertragen („Marsch in den Lohnsteuerstaat“<sup>13</sup>). Bedauerlicherweise wurden die Unternehmenssteuern in den vergangenen Jahren sogar schrittweise verringert<sup>14</sup>. Es ist klar, dass somit die Besteuerung neue Wege beschreiten muss.

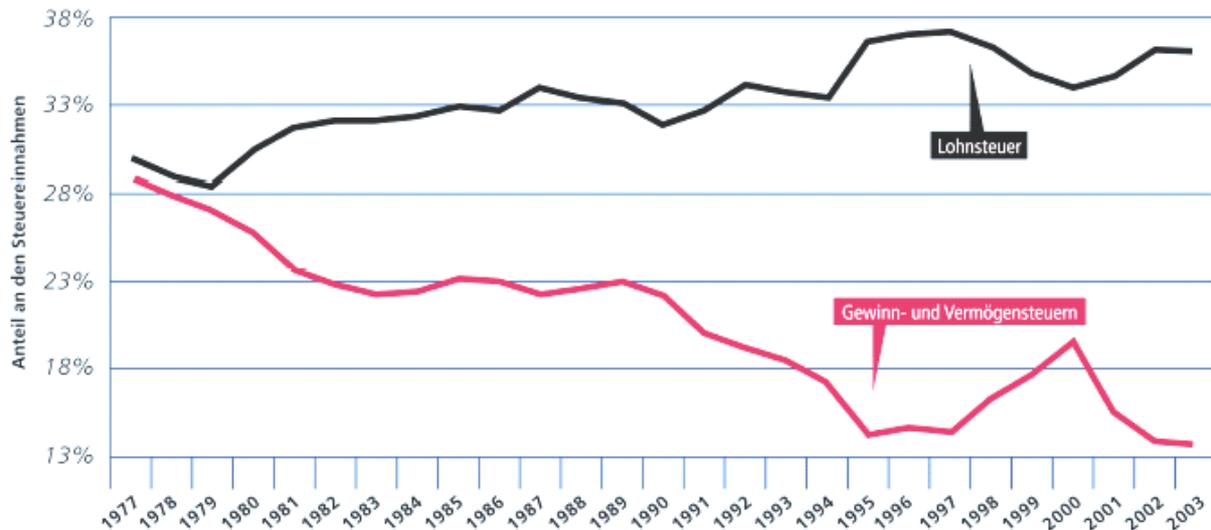
12 Eine Studie vom Juli 2007 belegt, dass für Kinder von Hartz-IV-Empfängern das Essen in der Schulkantine nicht erschwinglich ist – bei 2,57 € (Tagessatz für Verpflegung bei unter 14jährigen) sind 2,50 € für ein Mittagessen nicht drin. Weder die Kommune als Sachaufwandsträger von das Land sehen sich bereit und in der Lage, diese Lücke zu schließen.

13 Der tatsächlich bezahlte Steuersatz auf Unternehmens- und Vermögenseinkommen sank in den Jahren 1985 bis 2005 von 35 auf nun 19%. Im gleichen Zeitraum erhöhte sich der Satz der Lohnsteuer von 33 auf 36%.

14 Zur „Entflechtung“ der Deutschland AG entwickelte das Bundesfinanzministerium im Jahr 2000 die Möglichkeit, Unternehmensveräußerungen steuerfrei abzuwickeln

### Marsch in den Lohnsteuerstaat Entlastung der Gewinne und Vermögen

ver di Bundesvorstand  
Bereich Wirtschaftspolitik



Während der Anteil der Lohnsteuern an der Finanzierung des Gemeinwesens gestiegen ist, hat sich der Anteil der Steuern auf Gewinne und Vermögen in den letzten 25 Jahren halbiert.

### **Muss der Staat auf diese Lage reagieren?**

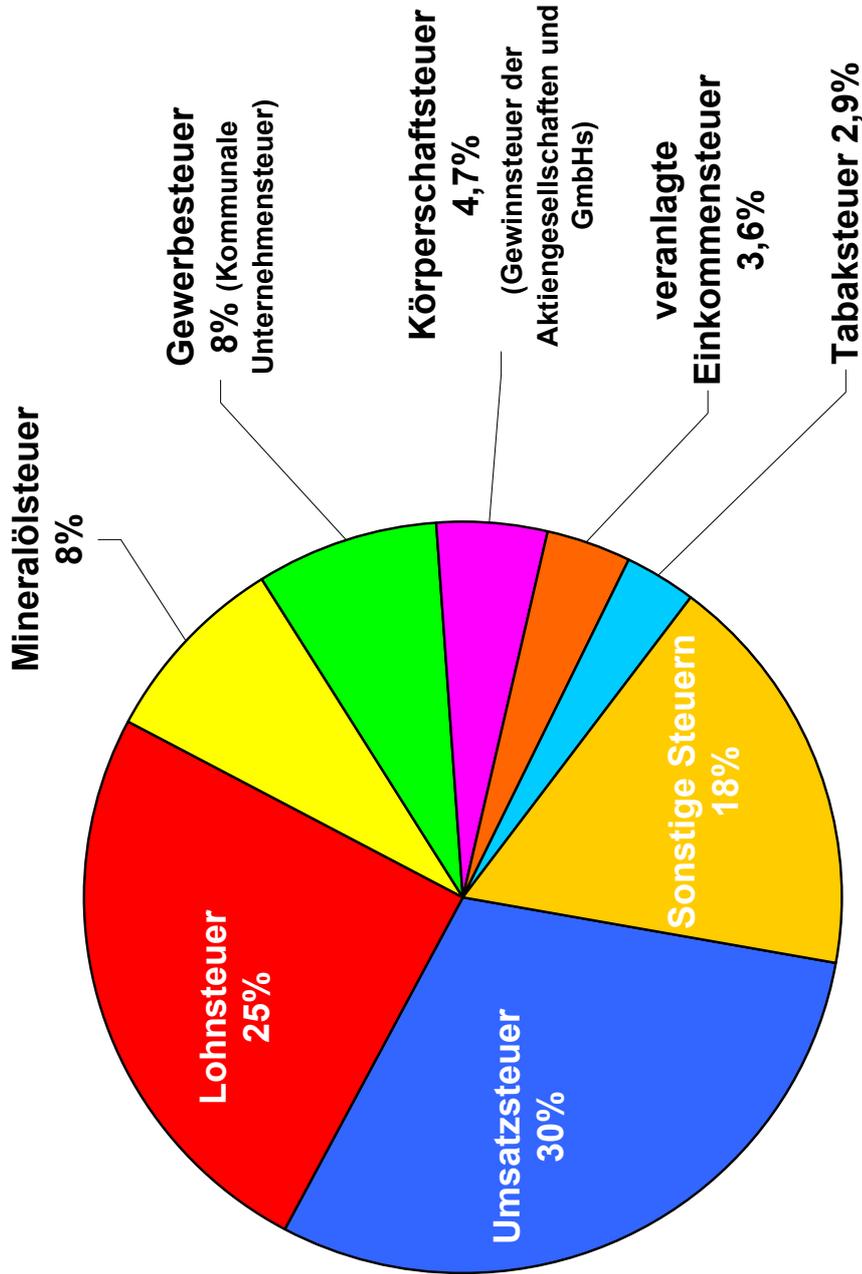
- 20 Millionen Rentner haben 3 Null-Runden hinter sich. Ca. 3 Prozent weniger Kaufkraft jedes Jahr. Für die ca. 10 Millionen Kleinrentner ist dies besonders schmerzvoll.
- 30 Millionen Arbeitnehmer hatten in den letzten 10 Jahren keinen Reallohnzuwachs mehr und fallen hinter die Kaufkraft von 1996 (!) zurück.
- Über 3 Millionen Haushalte sind in Deutschland überschuldet, die Privatinsolvenzen steigen drastisch.

sowie die bereits „zu hoch“ versteuerten Rücklagen rückzuvergüten. Dadurch wurden die Finanzämter einige Jahre lang zu Auszahlstellen für die Großunternehmen.

# Wer finanziert den Staat?

Anteil der Steuerarten am Gesamteueraufkommen 2006

ver.di Bundesvorstand  
Bereich Wirtschaftspolitik

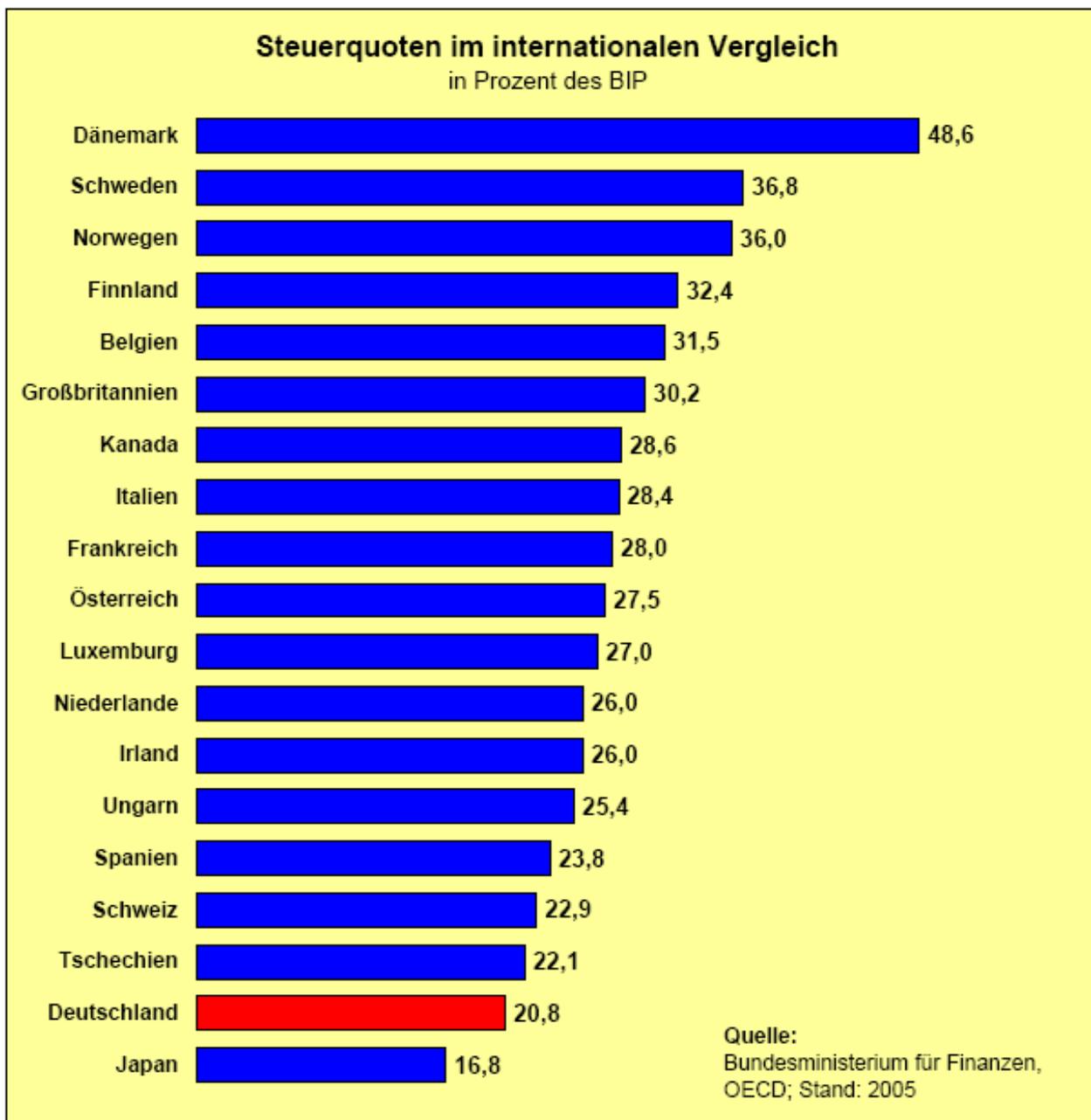


Quelle: Bundesfinanzministerium



## Woher kommt die mangelnde Leistungsfähigkeit des Staates?

Auszüge aus dem IG-Metall Report



Entgegen der Behauptung, Deutschland sei ein Hochsteuerland, zeigt der internationale Vergleich das genaue Gegenteil: Die Steuerbelastung in Deutschland ist im Vergleich mit den anderen Ländern äußerst niedrig. Und zwar seit 1970. Von den hier dargestellten 24 Ländern liegt Deutschland im untersten Fünftel der Länder mit den niedrigsten Steuerquoten.

Deutschlands niedrige Steuerquote macht deutlich, dass der Staatshaushalt nicht das "alles verschlingende Monster" ist, als das er gerne dargestellt wird.

## II. URTEILEN

### **Ist die Verteilungsgerechtigkeit heute hinfällig?**

Gerechtigkeit als grundlegendes Ordnungsprinzip der Gesellschaft besagt, dass jedem Menschen sein Recht zukommt, als Person anerkannt zu werden und ein menschenwürdiges Dasein zu führen. Jeder und jedem kommt das Recht zu, die grundlegenden materiellen und immateriellen Möglichkeiten zu haben, um das Leben in eigener Verantwortung zu gestalten und bei der Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens mitbestimmen und mitwirken zu können.

Da Gerechtigkeit mit dem Verständnis vom Menschen als Individuum und als soziales Wesen zusammenhängt, betrifft sie verschiedene Dimensionen des menschlichen Zusammenlebens. In der philosophisch-theologischen Tradition wurde der Grundwert der Gerechtigkeit nach folgenden Beziehungsebenen aufgegliedert:

- Die *ausgleichende* Gerechtigkeit, die die Beziehung von Mensch zu Mensch im Rechtsbereich (z.B. durch Verträge) regelt.
- Die *verteilende* Gerechtigkeit, die den Staat dazu verpflichtet, die Gemeinschaftsgüter und -lasten (z.B. durch Steuern) gerecht zu verteilen.
- Die *gesetzliche* Gerechtigkeit, die die staatlichen Autoritäten zum Erlass von gerechten Gesetzen nach Maßgabe des Gemeinwohls verpflichtet.

Da diese klassische Einteilung unter den Bedingungen der modernen Gesellschaft nicht genügte, wurde der Begriff der „*sozialen Gerechtigkeit*“ als übergeordnetes Leitbild in die kirchliche Soziallehre eingeführt – erstmals erwähnt 1931 in der Enzyklika „*Quadragesimo anno*“, in der Papst Pius XI. die soziale Gerechtigkeit ein „*regulatives Prinzip der Wirtschaft*“ nennt. Sozial gerecht ist, was das Gemeinwohl erfordert oder mindestens ihm nicht zuwider ist. Sozialethische Grundlage für die Verteilungsgerechtigkeit

ist das Prinzip der kirchlichen Soziallehre über die universale Bestimmung der Erdengüter.

(vgl. II. Vatikanisches Konzil, Pastoral Konstitution „Gaudium et spes“ 69)

In letzter Zeit haben die politisch Verantwortlichen in unserem Land eine Debatte über neue Gerechtigkeitsbegriffe ausgelöst. So wird argumentiert, die Verteilungsgerechtigkeit sei jetzt nicht mehr gefragt, denn es ginge ja in unserer Gesellschaft nicht mehr um die reine Umverteilung materieller Güter. Heute ginge es vielmehr um Beteiligungs- bzw. Chancengerechtigkeit – also um Chancengleichheit beim Zugang zu Bildungsgütern und zur Erwerbsarbeit. Bei dieser Debatte wird aber oft bewusst verschwiegen, dass dies ohne gerechte Güterverteilung nicht zu erreichen ist. Denn die materiellen und sozialen Verteilungsbedingungen entscheiden immer schon von Geburt an über die Lebens- und Teilhabechancen der Menschen. Darüber hinaus wird von den maßgeblichen Kräften in Politik und Wirtschaft die Tatsache geflissentlich übersehen, dass in den letzten 25 Jahren von der Politik durch massive Steuerentlastungen ohne Unterbrechung umverteilt wurde und wird, nämlich von unten nach oben.

In seinem Buch „*Gerechtigkeit*“ schreibt Norbert Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung a. D.: *„Ist >Umverteilung< das Teufelswort, das durch neuen Wortzauber ausgetrieben werden soll? Angesichts der wachsenden Kluft zwischen Reich und Arm auf der Welt stehen wir nicht am Ende der Umverteilung, sondern – wenn es gerecht zugehen soll – erst am Anfang. Damit die Hungernden teilnehmen, müssen die Satten Vorrechte abgeben. Vom Ende der Umverteilung kann unter dem Blickwinkel der Gerechtigkeit bestenfalls nur vom Ende eines im Betrieb befindlichen florierenden Umverteilungsprozesses gesprochen werden, der die Reichen reicher und die Armen ärmer macht.“* (S. 76-77)

In ihrem gemeinsamen Wort „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ (1997) haben die christlichen Kirchenleitungen zu Recht festgestellt: *„Das Ziel einer sozial ausgewogeneren und gerechteren Vermögensverteilung in Deutschland ist bei weitem nicht erreicht. Auch wenn es in bestimmten Bereichen Vermögensbildung (z.B. Bildung von Geldvermögen und Wohneigentum) unbestreitbar Fortschritte gegeben hat, nimmt die Konzentration der Vermögen auf die einkommens- und vermögensstarken Schichten zu, der Abstand zwischen den reichen Haushalten auf der einen Seite und den Haushalten, die über ein bescheidenes oder gar kein Vermögen verfügen, auf der anderen Seite wird größer... Nicht nur Armut, sondern auch Reichtum muss ein Thema der politischen Debatte sein, Umverteilung ist gegenwärtig häufig die Umverteilung des Mangels, weil der Überfluss auf der anderen Seite verschont wird... Aus sozialemethischer Sicht gibt es auch solidarische Pflichten von Vermögenden und die Sozialpflichtigkeit des Eigentums. Die Leistungsfähigkeit zum Teilen und zum Tragen von Lasten in der Gesellschaft bestimmt sich nicht nur nach dem laufenden Einkommen, sondern auch nach dem Vermögen.“* (216/220) Diese Aussagen haben heute, über 10 Jahre danach, nichts von ihrer Brisanz verloren. Das Prinzip der Verteilungsgerechtigkeit bleibt daher hoch aktuell.

*DP Charles Borg-Manché*

## Der Sozialstaat – Auszüge aus einem Papier aus Hessen

### **Auf dem Weg zu einer Hessischen Sozialcharta - Diskussionsentwurf – 2004**

*Bündnis „Soziale Gerechtigkeit in Hessen“*

AGF c/o Familienbund der Katholiken, Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband, Hessen Nord, Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen Süd, Bischöfliches Ordinariat Limburg, Dezernat Kirche u. Gesellschaft, Bund der Ruhestandsbeamten im Deutschen Beamtenbund, Landesverband Hessen, Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. (BSK), Landesverband Hessen, Caritasverband für die Diözese Limburg e.V., DBSH-Landesverband Hessen, Deutsche Retinitis Pigmentosa Vereinigung e.V., Region Frankfurt, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband (DPWV), Landesverband Hessen, DGB Landesverband Hessen, Diakonisches Werk in Hessen und Nassau, Diakonisches Werk in Kurhessen-Waldeck, Förderkreis KAB Rhein-Main, Bezirksverband, Gemeinschaft d. Brüder u. Schwestern des Hess. Brüderhauses, Hephata, Hessische Arbeitsloseninitiativen, ALI Gießen, Hessischer Jugendring, Katholische Arbeitnehmerbewegung (KAB), Diözesanverband Mainz, Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt der Evang. Kirche in Kurhessen-Waldeck, LAG Soziale Brennpunkte Hessen e.V., Landesarbeitsgemeinschaft Hessen "Hilfe für Behinderte e.V.", Landesverband der Jüdischen Gemeinden, Sozialverband VdK Hessen, Verband alleinerziehender Mütter und Väter, (VAMV), Landesverband Hessen e.V., Verein demokratischer Ärztinnen u. Ärzte, Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung der EKHN

#### **1. Es gibt ein Recht auf selbstbestimmtes Leben**

Dies ist gleichzusetzen mit dem Ruf nach mehr Eigenverantwortung des Einzelnen. Eigenverantwortung meint nur allzu oft, dass jeder für sich selbst verantwortlich ist und dient damit ideologisch zum Abbau sozialer Rechte und Leistungen.

#### **2. Der Sozialstaat ist eine zivilisatorische Errungenschaft**

Der Sozialstaat ist kein beliebig zu verschlankendes Anhängsel der Marktwirtschaft. Der Sozialstaat ist vielmehr das „Ideal der sozialen Demokratie in den Formen des Rechtsstaates“ (BverfG). Der Sozialstaat verdient es daher in seiner Grundidee und seinen Grundelementen erhalten und verteidigt zu werden.

#### **3. Der Sozialstaat ist die richtige Lehre aus dem Versagen der Marktwirtschaft.**

Aus der leidvollen Erfahrung mit dem Scheitern der freien Marktwirtschaft in der Weimarer Republik und in der Verbindung von Kapital und Faschismus hat Deutschland nach dem Krieg einen „demokratischen und sozialen Rechtsstaat“ (GG) entwickelt.

#### **4. Der Sozialstaat hat sich bewährt.**

Der Sozialstaat in der Bundesrepublik Deutschland hat sich bewährt. Er ist nicht grundsätzlich in Frage zu stellen durch eine Privatisierung der sozialen Risiken. Er ist vielmehr fortzuentwickeln, indem neue Antworten solidarischer sozialer Sicherheit auf den gesellschaftlichen Wandel gefunden werden.

## **5. Die Wirtschaft hat den Menschen zu dienen.**

Nicht der Mensch ist für die Wirtschaft da und hat sich den wirtschaftlichen Vorgaben vorbehaltlos anzupassen, sondern die Wirtschaft ist für den Menschen da. Soziale Sicherheit macht nicht die Wirtschaft und die Gesellschaft arm, sondern sie ist ein wesentliches Element für den sozialen Zusammenhalt und den Wohlstand einer Gesellschaft. Ein weniger an sozialer Sicherheit bedeutet auch ein weniger an Wohlstand.

### **Zitate zum Thema**

*„Die Bundesrepublik ist ein demokratischer und sozialer Rechtsstaat.“*

GG Art. 20, Abs. 1

*„Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“*

GG Art. 14, Abs. 2

*„Die gesamte wirtschaftliche Tätigkeit dient dem Gemeinwohl, insbesondere der Gewährleistung eines menschenwürdigen Daseins und der allmählichen Erhöhung der Lebenshaltung aller Volksschichten.“*

Bayerische Verfassung, Artikel 151 (1)

*„Aufgabe der Sozialhilfe ist es, den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Die Leistung soll sie soweit wie möglich befähigen, unabhängig von ihr zu leben; darauf haben auch die Leistungsberechtigten nach ihren Kräften hinzuarbeiten. Zur Erreichung dieser Ziele haben die Leistungsberechtigten und die Träger der Sozialhilfe im Rahmen ihrer Rechte und Pflichten zusammenzuwirken.“*

SGB 12, § 1

*„Armut stellt zugleich die Rechtsposition der Gutsituierten in Frage und insistiert auf deren gemeinwohlbezogenen Legitimationsbedarf.“*

Achenbacher: Christliche Sozialethik

*„Subjektive Rechte sind keine dem Gemeinwohl prinzipiell vorgeordnete absoluten Rechte, sondern prinzipiell Rechte in Funktion des Gemeinwohls und darum legitimationsbedürftig.“*

Achenbacher: Christliche Sozialethik

*„Maßstab und Richter über Gut und Böse der Wirtschaftspolitik sind nicht Dogmen und Gruppenstandpunkte, sondern ist ausschließlich der Mensch, der Verbraucher, das Volk. Eine Wirtschaftspolitik ist nur dann und solange für gut zu erachten, als sie den Menschen schlechthin zum Nutzen und Segen gereicht.“*

Ludwig Erhard: Wohlstand für alle, 1957

*„So wollte ich jeden Zweifel beseitigt wissen, dass ich die Verwirklichung einer Wirtschaftsverfassung anstrebe, die immer weitere und breitere Schichten unseres Volkes zu Wohlstand zu führen vermag. Am Ausgangspunkt stand da der Wunsch, über eine breitgeschichtete Massenkaufkraft die alte konservative soziale Struktur endgültig zu überwinden. Diese überkommene Hierarchie war auf der einen Seite durch eine dünne Oberschicht, welche sich jeden Konsum leisten konnte, wie andererseits durch eine quantitativ sehr breite Unterschicht mit unzureichender Kaufkraft gekennzeichnet. Die Neugestaltung unserer Wirtschaftsordnung musste also die Voraussetzungen dafür schaffen, dass dieser einer fortschrittlichen Entwicklung entgegenstehende Zustand und damit zugleich auch endlich das Ressentiment zwischen „arm“ und „Reich“ überwunden werden konnten. Ich habe keinerlei Anlass, weder die materielle noch die sittliche Grundlage meiner Bemühungen mittlerweile zu verleugnen. Sie bestimmt heute wie damals mein Denken und Handeln.“*

Ludwig Erhard: Wohlstand für alle, 1957

*„Die Verteilung der Güter dieser Erde, die Eigentumsverteilung hierzulande widerspricht zweifelsfrei der Verteilungsgerechtigkeit. Die oberen 10 Prozent der Haushalte in Deutschland haben im Durchschnitt ein Vermögen von 670.000 Euro, die unteren 10 Prozent Schulden in Höhe von 8.000 Euro im Durchschnitt.“*

Norbert Blüm, Bundesarbeitsminister a. D.

*„Ich halte es für schlicht unanständig, wenn die Wirtschaftseliten und ihre Funktionäre von Staat und Gesellschaft optimale öffentliche Güter fordern, aber eigene Beiträge und Steuern dazu möglichst vermeiden – wenn sie von den Reformen des Sozialstaats sprechen, aber seinen Abbau meinen.“*

Wolfgang Thierse, Vizepräsident des Bundestags

*„Mehr soziale Gleichheit bzw. Verteilungsgerechtigkeit bildet die Basis für Teilhabechancen benachteiligter Gesellschaftsschichten. Die propagierte Chancengleichheit ist ohne ein Mindestmaß an materieller Gleichheit nicht erreichbar.“*

Prof. Dr. Christoph Butterwegge, Politikwissenschaftler

*„Ein ausgebauter Sozialstaat kann kein billiger Staat sein. Nur Reiche können sich einen armen Staat leisten. Die Belastungen durch Steuern und Abgaben müssen sich aber nach der finanziellen Leistungsfähigkeit richten. Erforderlich ist deshalb eine Steuerreform, die sich am Maßstab sozialer Gerechtigkeit orientiert und Unternehmen sowie hohe Einkommen und Vermögen wieder stärker an der Finanzierung öffentlicher Aufgaben beteiligt.“*

Aufruf von über 400 WissenschaftlerInnen am 23.5.2003

*„Wir können uns aus christlicher Sicht keine Marktwirtschaft vorstellen ohne funktionierenden Sozialstaat. Ein Sozialstaat, der die Lebensrisiken im Blick behält, der Bildungs- und Integrationsaufgaben übernimmt, ist Voraussetzung dafür, dass eine Marktwirtschaft überhaupt ethisch akzeptabel funktionieren kann.“*

Reinhard Marx, Bischof von Trier

*„Der Sozialstaat darf nicht zum Almosenstaat werden. Menschen haben soziale Rechte; sie sind keine Almosenempfänger.“*

Kardinal Friedrich Wetter, München

*„Wo alles zum Markt wird, ist der Mensch auf messbare Funktionen reduziert, besonders auf seine Rolle als Verbraucher. Daraus folgt eine Verdinglichung des Menschen und all seiner Beziehungen. Wenn alles Material wird, wird auch der Mensch Material – „Menschenmaterial“ ist nicht erst eine zynische Begriffsbildung im tatsächlichen Krieg, sondern in unserer ganzen Wirtschafts- und Wertestruktur!“*

Michael von Brück, Religionswissenschaftler

*„Man kann die Marktwirtschaft nicht aus der christlichen Lehre heraus begründen, wie das versucht wird. Denn der Marktwirtschaft ist ein Egoismus immanent, den ich nicht mit dem Evangelium in Einklang bringen kann.“*

Wolfgang Gutberlet, Vorsitzender der Geschäftsleitung der tegut Gutberlet Stiftung & Co.

## **Aussagen aus der kirchlichen Soziallehre**

„Es ist überdies als Wahrheit von einschneidender Bedeutung vor Augen zu halten, dass der Staat für alle da ist, in gleicher Weise für die Niederen wie für die Hohen. Die Besitzlosen sind vom naturrechtlichen Standpunkt nicht minder Bürger als die Besitzenden, d.h. sie sind wahre Teile des Staates, die am Leben aus der Gesamtheit der Familien gebildeten Staatsgemeinschaft teilnehmen; und sie bilden zudem, was sehr ins Gewicht fällt, in jeder Stadt bei weitem die größere Zahl der Einwohner. Wenn es also unzulässig ist, nur für einen Teil der Staatsangehörigen zu sorgen, den andern aber zu vernachlässigen, so muss der Staat durch öffentliche Maßnahmen sich in gebührender Weise des Schutzes der Arbeiter annehmen. Wenn dies nicht geschieht, so verletzt er die Forderung der Gerechtigkeit.“

*Leo XIII: Enzyklika „Rerum novarum“ 27*

„Mit vollem Recht bemerkt unser Vorgänger Pius XII.: >Auch die nationale Wirtschaft als die Wirtschaft der in der staatlichen Gemeinschaft verbundenen wirtschaftenden Menschen hat keinen anderen Zweck, als dauernd die materielle Grundlage zu schaffen, auf der sich das volle persönliche Leben der Staatsbürger verwirklichen kann.<... Daraus ergibt sich, dass der wirtschaftliche Wohlstand eines Volkes weniger zu bemessen ist nach der äußeren Fülle von Gütern, über die seine Glieder verfügen, als vielmehr nach ihrer gerechten Verteilung, so dass alle im Lande etwas davon für die Entfaltung und Vervollkommnung ihrer Persönlichkeit erhalten; denn das ist das Ziel, auf das die Volkswirtschaft ihrer Natur nach hingeordnet ist.“

*Johannes XXIII.: Enzyklika „Mater et magistra“ 74*

„Was die Besteuerung angeht, so kommt es unter der Rücksicht von Gerechtigkeit und Billigkeit vor allem darauf an, die Lasten entsprechend der unterschiedlichen Steuerkraft der Bürger zu verteilen.“

*Johannes XXIII.: Enzyklika „Mater et magistra“ 132*

„Gott hat die Erde mit allem, was sie enthält, zum Nutzen aller Menschen und Völker bestimmt; darum müssen diese geschaffenen Güter in einem billigen Verhältnis allen zustatten kommen; dabei hat die Gerechtigkeit die Führung, Hand in Hand geht mit ihr die Liebe. Wie immer das Eigentum und seine nähere Ausgestal-

tung entsprechend den verschiedenartigen und wandelbaren Umständen in die rechtlichen Institutionen der Völker eingebaut sein mag, immer gilt es, acht zu haben auf diese allgemeine Bestimmung der Güter.“

*II. Vatikanisches Konzil: Pastoral Konstitution „Gaudium et spes“ 69*

„Die Erde ist für alle da, nicht nur für die Reichen. Das Privateigentum ist also für niemand ein unbedingtes und unumschränktes Recht. Niemand ist befugt, seinen Überfluss ausschließlich sich selbst vorzubehalten, wo andern das Notwendigste fehlt....

Das Gemeinwohl verlangt deshalb manchmal eine Enteignung von Grundbesitz, wenn dieser wegen seiner Größe, seiner geringen oder überhaupt nicht erfolgten Nutzung, wegen des Elends, das die Bevölkerung durch ihn erfährt, wegen eines beträchtlichen Schadens, den die Interessen des Landes erleiden, dem Gemeinwohl hemmend im Wege steht....Deshalb darf es nicht geduldet werden, dass Bürger mit übergroßen Einkommen aus den Mitteln und der Arbeit des Landes davon einen großen Teil ins Ausland schaffen, zum ausschließlichen persönlichen Nutzen, ohne sich um das offensichtliche Unrecht zu kümmern, das sie ihrem Lande damit zufügen.“

*Paul VI: Enzyklika "Populorum progressio" 23/24*

„Die Übung von Solidarität im Innern einer jeden Gesellschaft hat ihren Wert, wenn sich ihre verschiedenen Mitglieder gegenseitig als Personen anerkennen. Diejenigen, die am meisten Einfluss haben weil sie über eine größere Anzahl von Gütern und Dienstleistungen verfügen sollen sich verantwortlich für die Schwächsten fühlen und bereit sein, Anteil an ihrem Besitz zu geben.“

*Johannes Paul II: Enzyklika "Sollicitudo rei socialis" 39*

„Es gibt unzählige menschliche Bedürfnisse, die keinen Zugang zum Markt haben. Es ist strenge Pflicht der Gerechtigkeit und der Wahrheit zu verhindern, dass die fundamentalen menschlichen Bedürfnisse unbefriedigt bleiben und dass die davon betroffenen Menschen zugrunde gehen.... Noch vor der Logik des Austausches gleicher Werte und der für die wesentlichen Formen der Gerechtigkeit gibt es *etwas, das dem Menschen als Menschen zusteht*, das heißt auf Grund seiner einmaligen Würde. Dieses ihm zustehende *Etwas* ist untrennbar verbunden mit der Möglichkeit, zu überleben und einen aktiven Beitrag zum Gemeinwohl der Menschheit zu leisten.“

*Johannes Paul II: Enzyklika „Centesimus annus“ 34*

„Es ist Aufgabe des Staates, für die Verteidigung und den Schutz jener gemeinsamen Güter, wie die natürliche und die menschliche Umwelt, zu sorgen, deren Bewahrung von den Marktmechanismen allein nicht gewährleistet werden kann....Hier stoßen wir auf eine neue Grenze des Marktes: Es gibt gemeinsame und qualitative Bedürfnisse, die mit Hilfe seiner Mechanismen nicht befriedigt werden können. Es gibt wichtige menschliche Erfordernisse, die sich seiner Logik entziehen. Es gibt Güter, die auf Grund ihrer Natur nicht verkauft und gekauft werden können und dürfen.“

*Johannes Paul II : Enzyklika „Centesimus annus“ 40*

Aus: Gemeinsames Kirchenwort

**„Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ (1997)**

(9) ... Die Kirchen sehen im Konzept der Sozialen Marktwirtschaft weiterhin den geeigneten Rahmen für eine zukunftsfähige Wirtschafts- und Sozialpolitik. Das Leistungsvermögen der Volkswirtschaft und die Qualität der sozialen Sicherung sind wie zwei Pfeiler einer Brücke. Die Brücke braucht beide Pfeiler. Heute ist die Gefahr groß, dass die Wettbewerbsfähigkeit auf Kosten der sozialen Sicherung gestärkt werden soll. Nicht nur als Anwalt der Schwachen, auch als Anwalt der Vernunft warnen die Kirchen davor, den Pfeiler der sozialen Sicherung zu untergraben.

(22) Der soziale Ausgleich ist ein integraler Bestandteil des Konzepts der Sozialen Marktwirtschaft. Wer das Prinzip einer begrenzten Korrektur der Einkommensverteilung in Frage stellt, stellt den Sozialstaat in Frage. Nur ein finanziell leistungsfähiger Staat kann als Sozialstaat funktionieren. Er braucht die Mittel, um der Verpflichtung zum sozialen Ausgleich nachkommen zu können.

(23) Der zutreffende Grundsatz, dass Leistung sich im wirtschaftlichen Bereich lohnen muss, darf nicht dazu führen, dass die Bezieher hoher Einkommen einseitig von ihren Beiträgen zum sozialen Ausgleich entlastet werden. Leistungsfähigkeit für die solidarische Finanzierung des sozialen Ausgleichs bestimmt sich im Übrigen nicht nur nach dem laufenden Einkommen, sondern auch nach dem Vermögen. Wird im Blick auf das Vermögen die Substanz- und Besitzstandswahrung für unantastbar erklärt, dann ist die Sozialpflichtigkeit des Eigentums in einer wichtigen Beziehung drastisch eingeschränkt oder sogar aufgehoben.

(112) In dem Begriff der sozialen Gerechtigkeit drückt sich aus, dass soziale Ordnungen wandelbar und in die gemeinsame moralische Verantwortung der Menschen gelegt sind. Zur Verwirklichung von Gerechtigkeit gehört es daher, dass alle Glieder der Gesellschaft an der Gestaltung von gerechten Beziehungen und Verhältnissen teilhaben und in der Lage sind, ihren eigenen Gemeinwohlbeitrag zu leisten.

(113) Es müssen Strukturen geschaffen werden, welche dem Einzelnen die verantwortliche Teilnahme am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben erlauben. Dazu gehört neben den politischen Beteiligungsrechten Zugang zu Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten, die ein menschenwürdiges, mit der Bevölkerungsmehrheit vergleichbares Leben und eine effektive Mitarbeit am Gemeinwohl ermöglichen.

(143) Das Grundgesetz hat die Frage nach der Wirtschaftsordnung zwar offen gelassen. Jedoch wurde ein Grundkonsens darüber erzielt, dass nur eine „bewusst sozial gesteuerte Marktwirtschaft“ (A. Müller-Armack), deren Konzept wesentlich von der Sozialethik der Kirchen beeinflusst wurde, in Betracht kommen kann. Hierunter wird eine staatlich gewährleistete Wirtschaftsordnung verstanden, die auf den Prinzipien eines in seinem Gebrauch dem Wohle der Allgemeinheit verpflichteten Privateigentums (Art. 14 Abs. 2 GG), eines funktionierenden Wettbewerbs und der sozialstaatlichen Absicherung der Einkommen der Nicht-Erwerbstätigen beruht. Zu den Institutionen, die diese Prinzipien gewährleisten sollen, gehörten u. a. die Betriebs- und Unternehmensverfassung einschließlich der Mitbestimmung der Arbeitnehmer, das System der Tarifautonomie, die Arbeitsschutzgesetzgebung, ein System sozialer Sicherung, freie Berufs- und Arbeitsplatzwahl, das Recht auf Eigentum und seine Sozialpflichtigkeit, Wettbewerbsschutz, Arbeits- und Wohnungsmarktpolitik. Das Leitbild der Sozialen Marktwirtschaft stellt einen produktiven Kompromiss zwischen wirtschaftlicher Freiheit und sozialem Ausgleich dar. Als „sozial“ gilt sie, weil sie auf Dauer einen sozialen gerechten Ausgleich und die Beteiligung und Teilhabe eines jeden Menschen – auch des Nicht-Erwerbstätigen – nach seinem Vermögen an dem gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben zum Ziel hat. Gleichzeitig wird die Gewährleistung fairer Arbeitsbedingungen in die

gemeinsame Verantwortung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gestellt. Wesentlich für das Verständnis der Sozialen Marktwirtschaft ist, dass wirtschaftlicher Erfolg und sozialer Ausgleich als gleichrangige Ziele und jeweils der eine Aspekt als Voraussetzung für die Verwirklichung des anderen begriffen werden.

(191) Die Bevölkerung ist bereit, notwendige Einsparungen mitzutragen, wenn sie sieht und davon ausgehen kann, dass die Lasten und die Leistungen gerecht verteilt sind, dabei die Gesamtheit der Solidargemeinschaft erfasst wird und soziale Gerechtigkeit und Solidarität nicht nur bei den Ausgaben und Leistungen, sondern bereits auch bei der Aufbringung der Mittel gewahrt bleiben. Wo dies nicht geschieht und so ungleiche Belastungen vorgenommen werden, ist offener und engagierter Widerspruch berechtigt.

(216) Die Kirchen setzen sich seit langem für eine gerechtere und gleichmäßigere Verteilung des Eigentums und nicht zuletzt für eine verstärkte Beteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Produktivvermögen ein. Das Ziel einer sozial ausgewogeneren und gerechteren Vermögensverteilung in Deutschland ist bei weitem nicht erreicht. Auch wenn es in bestimmten Bereichen Vermögensbildung (z.B. Bildung von Geldvermögen und Wohneigentum) unbestreitbar Fortschritte gegeben hat, nimmt die Konzentration der Vermögen auf die einkommens- und vermögensstarken Schichten zu; der Abstand zwischen den reichen Haushalten auf der einen Seite und den Haushalten, die über ein bescheidenes oder gar kein Vermögen verfügen, auf der anderen Seite wird größer.

(220) Nicht nur Armut, sondern auch Reichtum muss ein Thema der politischen Debatte sein. Umverteilung ist gegenwärtig häufig die Umverteilung des Mangels, weil der Überfluss auf der anderen Seite verschont wird... Aus sozialethischer Sicht gibt es auch solidarische Pflichten von Vermögenden und die Sozialpflichtigkeit des Eigentums. Die Leistungsfähigkeit zum Teilen und zum Tragen von Lasten in der Gesellschaft bestimmt sich nicht nur nach dem laufenden Einkommen, sondern auch nach dem Vermögen.

### III. HANDELN

#### „Worum sollte sich ausschließlich der Staat kümmern?“

Warum sollte die öffentliche Hand Schulträgerin sein/bleiben? Was wird passieren, wenn die Versorgung mit Wasser, Strom und Nahverkehrsleistungen ausschließlich nach marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten erfolgt? Für welche Leistungen und Angebote soll es eine flächendeckende Versorgung geben, auch dann, wenn dies in einigen (dünn besiedelten Regionen) nicht wirtschaftlich möglich ist? Die Antwort auf die Frage, ob eine Aufgabe durch die öffentliche Hand erfüllt werden soll und auf welche Weise hat neben den Kosten auch Qualitätsmerkmale und die Frage des angestrebten Versorgungsgrades zu berücksichtigen. Sie sind wesentlich für einen ehrlichen Vergleich. Bei der Bewertung der Wirtschaftlichkeit privater Aufgabenerfüllung müssen auch öffentliche Vorleistungen im Sinne von Infrastruktur, oder Auflagen zur Versorgungsdichte und -qualität einbezogen werden.

#### Gründe für die öffentliche Aufgabenerfüllung

Ein bereits genannter Grund ist der des **Marktversagens**, also der Situation, dass ein Gut auf der Grundlage von privatem Angebot und Nachfrage überhaupt nicht oder nur unzureichend angeboten wird.

Dies ist zunächst eindeutig dann der Fall, wenn von der Nutzung eines Gutes, sobald es bereitgestellt wird, niemand ausgeschlossen werden kann. Klassisches Beispiel dafür ist ein Leuchtturm oder Maßnahmen, die innere und äußere Sicherheit gewährleisten. Da kein Nutzer ausgeschlossen werden kann, können die Produzenten die Konsumenten nicht zur Zahlung eines Preises heranziehen. Dabei muss die fehlende Bereitschaft, für ein Gut, für das das **Ausschlussprinzip nicht durchsetzbar** ist, kein Ausdruck fehlender Präferenz – also Bevorzugung – für dieses Gut sein. Vielmehr handelt es sich um ein strategisches Verhalten, aufgrund der erkannten **Nicht-Ausschließbarkeit** des individuellen Konsums, diese Präferenz nicht (in Form von Zahlungsbereitschaft) zu artikulieren. Ein zweites Merkmal für öffentliche Güter ist die **Nicht-Rivalität des Konsums**, d.h. die Tatsache, dass die individuelle Nutzung die gleichzeitige Nutzung durch andere Konsumenten nicht ausschließt bzw. beeinträchtigt. Auch dies gilt zunächst deutlich für

den bereits zitierten Leuchtturm, ebenso für Leistungen für die innere und äußere Sicherheit aber auch die Nutzung einer Autobahn, öffentliche Parks, öffentliche Schulen für die grundsätzlich das Ausschlussprinzip durchsetzbar ist, wie sich in Ländern mit Benutzungsgebühren zeigt, wird für einzelne Nutzer nicht grundsätzlich behindert durch eine bestimmte Anzahl weiterer Nutzer (es sei denn, die Autobahn, bzw. die Schulklassen sind überfüllt).

Grundsätzlich sind derzeit keine bisher staatlichen Aufgaben für die Gegner von staatlichen Unternehmen und Aufgaben tabu. Z.B. In Berlin wurde eine private Grundschule als Aktiengesellschaft gegründet, mit dem Ziel ein Franchise-System aufzubauen. Es gibt mittlerweile viele so genannte Private Hochschulen, auch Privatschulen vor allem für reichere Familien werden zunehmend eingerichtet. Der Staat hat dann die Aufgabe, alle anderen Schüler zu unterrichten – das ist schwierig, wenn die besten auf Privatschulen oder in andere Stadtviertel ausgewandert sind. Der Staat hat ja auch die Aufgabe des sozialen Ausgleichs. Was ist aber, wenn manche Kinder nur unter reicheren Kindern aufwachsen? Wissen diese Kinder überhaupt noch, wie es anderen Kindern geht?

### ***Wofür braucht ein Staat Einnahmen?***

1. Allgemein anerkannt ist die Begründung, dass er sie braucht, um die Erfüllung seiner, also der öffentlichen Aufgaben finanzieren zu können. Schwieriger wird es, wenn die Frage gestellt wird, was denn öffentliche Aufgaben sind. Wir sind in Deutschland seit einigen Jahren in einer Diskussion darüber, welche Aufgaben (weiter) durch die öffentliche Hand erfüllt werden sollen und welche besser (und damit ist meistens ausschließlich wirtschaftlicher gemeint) privat erfüllt werden können. Für Post und Bahn ist sie beantwortet worden, für zahlreiche kommunale Einrichtungen und Dienstleistungen wie Verkehrsbetriebe, Ver- und Entsorgungsbetriebe ebenfalls –und zwar häufig zugunsten der privatwirtschaftlichen Übernahme. Die Frage, die dahinter steht ist meistens die: „Welche Leistungen sollen für die Bürger bereitgestellt werden? Welche Infrastruktur-, Versorgungs-, Bildungs- und Kultureinrichtungen sind aus gesellschaftlicher Sicht notwendig oder wünschenswert? Können/ wollen wir uns das als Gesellschaft (für alle) leisten?“

2. Der äußere Rahmen für die öffentlich zu erfüllenden Aufgaben ist in Deutschland durch das Grundgesetz vorgegeben, das in Art. 20 festlegt, dass die Bundesrepublik Deutschland ein demokrati-

scher und sozialer Bundesstaat ist. Dort ist auch ein Rahmen für die Zuständigkeit von Bund und Ländern für verschiedene Aufgaben vorgegeben und in Art. 14 auch Abs. 1. „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“

nach: *Mit Steuern steuern* (?)

Vortrag von Dr. Brigitte Bertelmann am 08. September 2003 in Frankfurt am Main

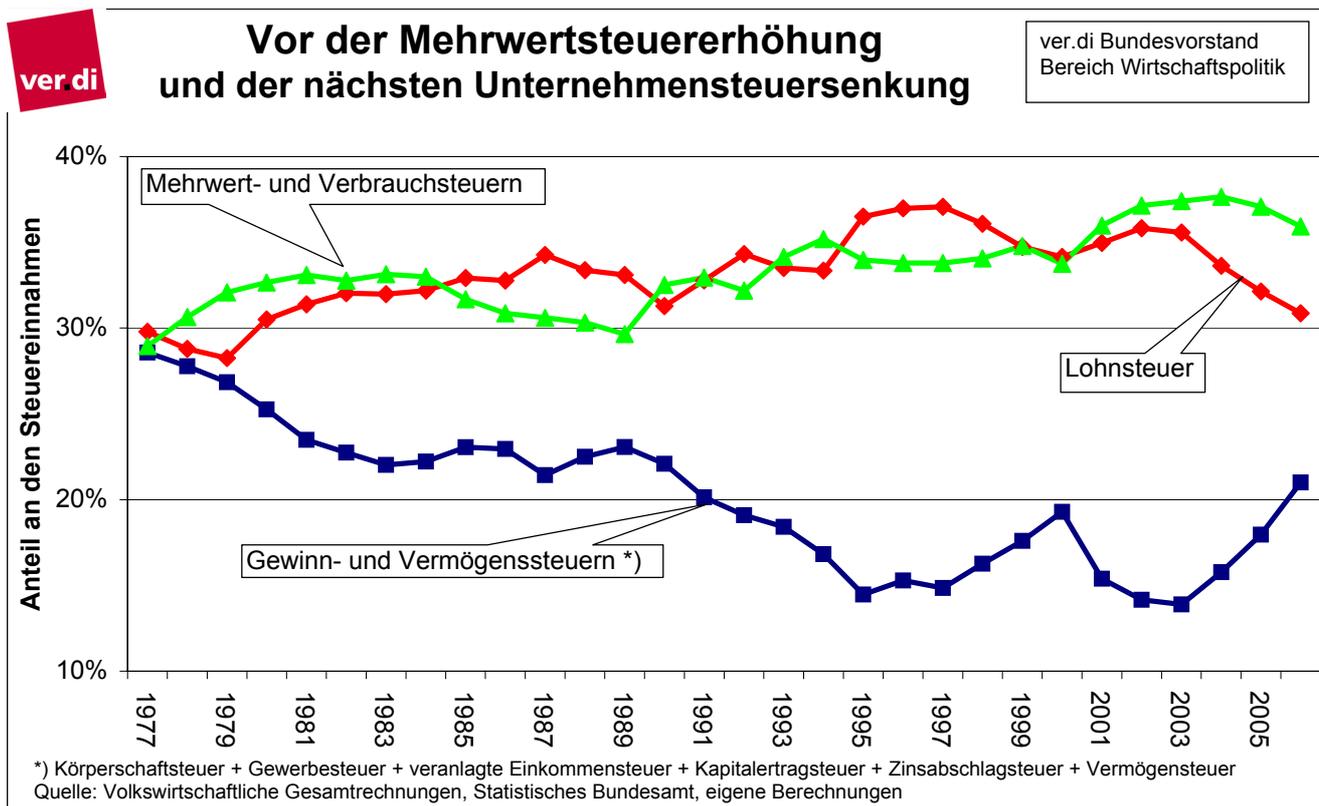
## **Privater Reichtum und öffentliche Armut**

Auch die Unternehmenssteuerreform, die in diesem Jahr umgesetzt werden soll, verstärkt eine Entwicklung, die sich bereits in den vergangenen Jahren abgezeichnet hat. Während große Unternehmen vorgeblich aus Gründen der Globalisierung zunehmend von steuerlichen Verpflichtungen entlastet werden, werden im Gegenzug die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verstärkt zur Kasse gebeten (Erhöhung der Mehrwertsteuer, Kürzung von Pendlerpauschale und Sparerfreibetrag, Auslaufen der Eigenheimzulage, etc.). Insgesamt ist jedoch in der Regel eine vollständige Gegenfinanzierung dieser Maßnahme überhaupt nicht vorgesehen, so dass der Staat ein weiteres Mal aus eigenen Stücken auf Einnahmen verzichtet. Um jedoch gerade die sozialstaatlichen und infrastrukturellen (Bau von Straßen, Schulen, Versorgungsnetzen, etc.) Aufgaben erfüllen zu können, braucht der Staat kontinuierlich fließende Einnahmen.

## **Tradition der sinkenden Staatseinnahmen**

Dies war bereits in der Vergangenheit so – vor allem aus Gründen der Steuersenkung reduzierte der Staat seine Einnahmen, die dann nicht mehr für die Bewältigung seiner Aufgaben bereitstehen:

- Während das gesamte Volkseinkommen zwischen 2001 und 2005 real um 81 Mrd. € gestiegen ist, sind die darauf entrichteten Steuern um 46 Mrd. € gesunken.
- Im gleichen Zeitraum sank die Bruttolohnsumme um 2%, die darauf entrichteten Steuern und Sozialabgaben sanken jedoch gar um 7%.
- Unternehmens- und Vermögenseinkommen stiegen um 106 Mrd. €, die hierauf tatsächlich bezahlten Steuern sind jedoch um 16 Mrd. € gesunken.



## Hochsteuerland Deutschland???

Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass die tatsächlich bezahlte Steuer und der nominale Steuersatz erheblich voneinander abweichen. Die Unternehmen zahlen also bei weitem nicht die Steuer, die sie eigentlich

*Wenn man die Gewinne, die zur Ausschüttung für die Aktionäre als Grundlage herangezogen werden, und die Erträge, die zur Besteuerung zugrunde gelegt werden, vergleicht, zeigt sich ein Verhältnis von drei zu eins. Als Basis zur Besteuerung wird also lediglich ein Viertel des tatsächlichen Gewinns herangezogen.*

entrichten müssten. Während der Steuersatz je nach Region zwischen 32 und 40 Prozent liegt, sank die tatsächlich bezahlte Ertragssteuer für große Unternehmen seit 2000 um ein Drittel auf nun 16 Prozent. Der immer wieder als Vorbild bezeichnete Steuersatz in der Slowakei (19%) hätte immerhin acht Mrd. € mehr in den Staatssäckel gebracht.

Wesentliche Ursachen für dieses starke Auseinanderklaffen sind die vielfältigen Abschreibungs- und legalen Steuerreduzierungsmöglichkeiten. Besonders ärgerlich ist in diesem Zusammenhang die

weiterhin mögliche Subventionierung einer Verlagerung von Arbeitsplätzen ins Ausland: Planungskosten, Schuldzinsen, Verlagerungs- und Investitionskosten im Ausland können in Deutschland steuermindernd eingesetzt werden. Außerdem wird der anschließende Gewinn im Ausland versteuert und in Deutschland lediglich einmalig mit 2 Prozent belastet.

***Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass die tatsächliche steuerliche Belastung der Einkommen aus Unternehmenstätigkeit und Vermögen in Deutschland nach Griechenland mit Abstand die niedrigste in der EU war und ist. Deutlich wird hier, dass das so genannte „Diktat der leeren Kassen“ selbst geschaffen, keinesfalls aber ein Naturgesetz ist.***

## **Wachsendes Staatsdefizit**

Unmittelbare Folge dieser massiven Steuerausfälle ist der Anstieg der staatlichen Verschuldung in den vergangenen Jahren. Der Staatshaushalt verfolgt jedoch keinen Selbstzweck, sondern hat bestimmte grundgesetzlich verbürgte Aufgaben zu erfüllen. Aufgrund der Maastricht-Kriterien (Begrenzung der Staatsverschuldung) beschränkt eine allzu große Verschuldung die Aufgabenerfüllung:

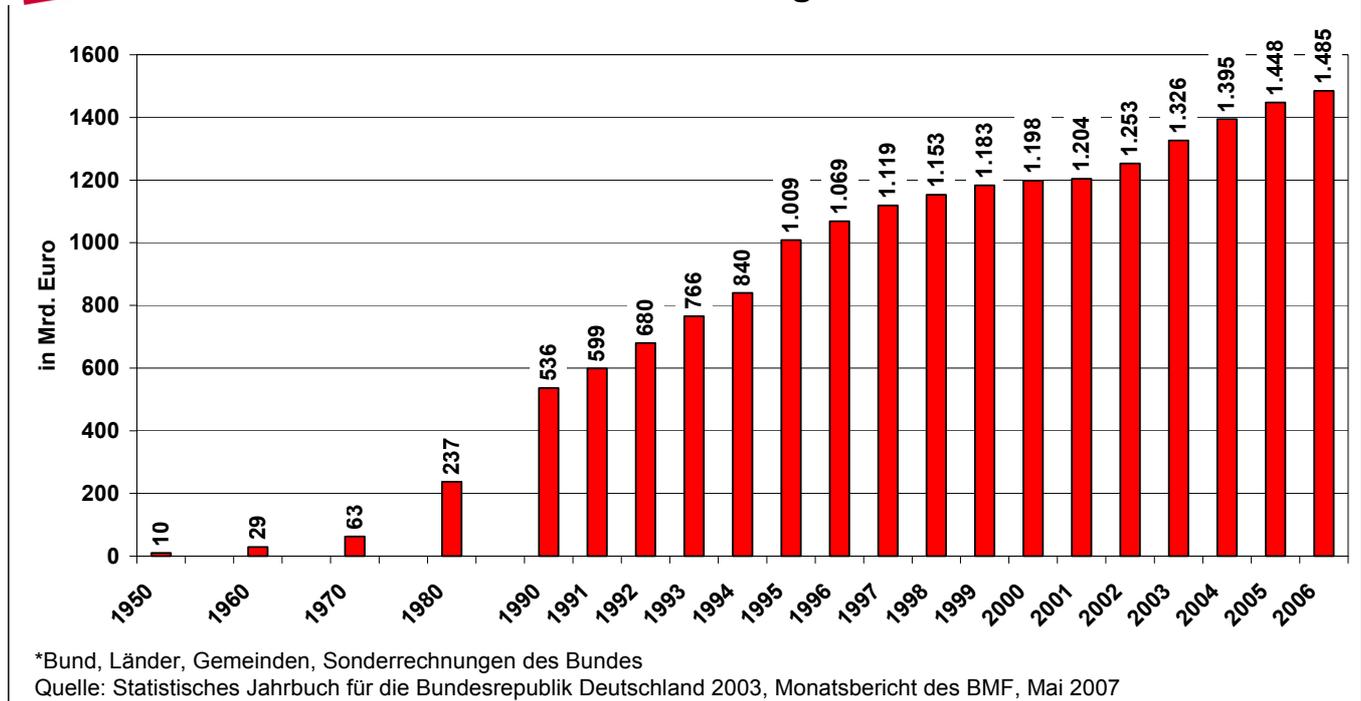
- Die gesamte staatliche Verschuldung stieg von gut 500 Mrd. € in 1990 auf über 1.450 Mrd. € in 2006; während gleichzeitig das private Geldvermögen von rund 2.000 Mrd. € auf 4.530 Mrd. € zunahm.
- Die gesamten Einnahmen des Landes Bayern ging von 2003 auf 2004 um knapp 0,3 Mrd. € zurück – die einzigen nennenswerten Mehreinnahmen kamen über die Gewerbesteuerumlage in Höhe von 0,9 Mrd. € durch die Kommunen.

Eine genauere Ursachenanalyse dieser Steuerausfälle in Bayern zeigt, dass vor allem die Zusammenschlüsse in der Elektrizitätswirtschaft hierfür verantwortlich sind: Während die früheren Isar-Amper-Werke oder das Bayernwerk an allen jeweiligen Standorten beträchtlich Gewerbesteuer zahlten, leistet der neue Konzernherr e.on seit längerem keine Gewerbesteuerzahlungen.



## Entwicklung der Staatsschulden Öffentliche Haushalte insgesamt\*

ver.di Bundesvorstand  
Bereich Wirtschaftspolitik



### Bemerkenswerte Ausgabenverlagerung

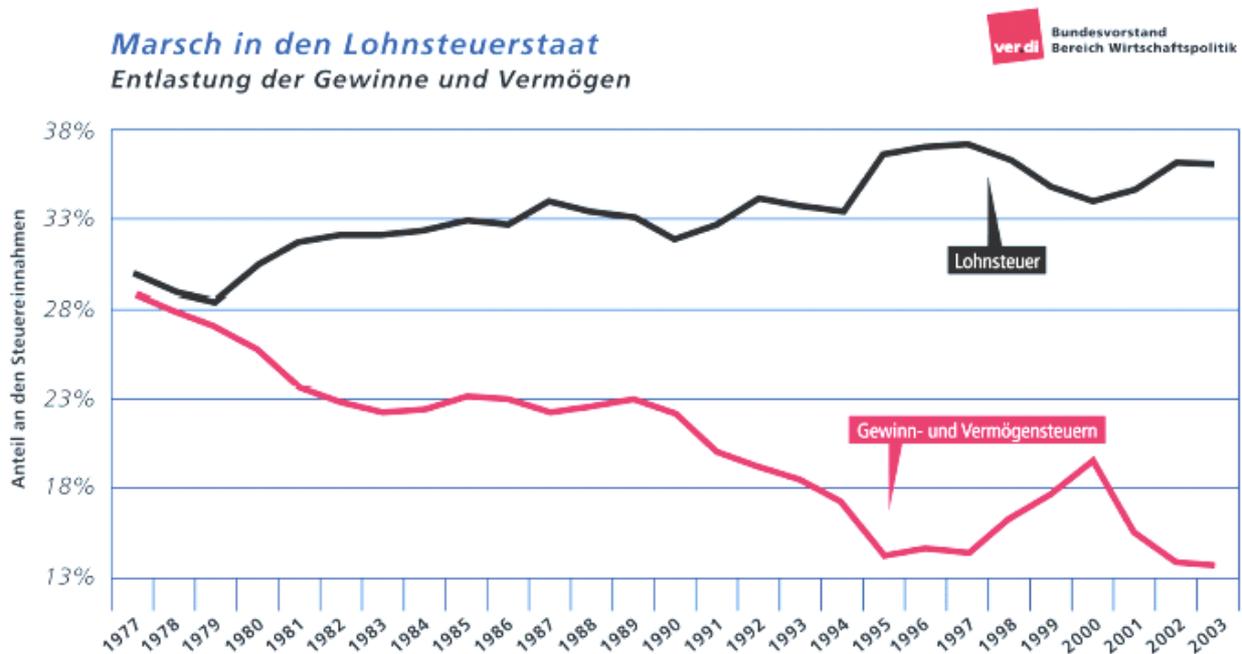
Daneben zeigt sich im Bereich des staatlichen Haushalts ein bedenklicher Trend in der Ausgabenstruktur: Noch 1980 machten die gesamten sozialen Leistungen in der Summe rund 12%, die Sachinvestitionen dagegen etwa 30% aus - bis 2003 hat sich dieses Verhältnis umgekehrt: nunmehr betragen die Sachinvestitionen noch 14%, während die sozialen Leistungen auf 20% gestiegen waren. Erforderliche Sanierungen sind nicht mehr länger zu leisten mit der Folge unzureichender Infrastruktur. Dies wirkt sich negativ auf den regionalen Arbeitsmarkt aus, da Investitionen in die Infrastruktur direkt der lokalen (Bau-)Wirtschaft zu gute kommen und damit indirekt die Ansiedelung von Unternehmen begünstigen. Auch wenn sich diese Situation seit 2004 ein wenig verändert hat, bleibt die Tendenz weiterhin problematisch.

## Marsch in den Lohnsteuerstaat

Außerdem haben sich auch die Lasten der Finanzierung des Sozialstaats verlagert – nicht die starken Schultern tragen mehr, sondern die ohnehin schwächeren Arbeitnehmer werden immer weiter belastet:

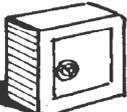
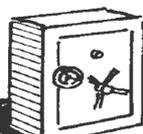
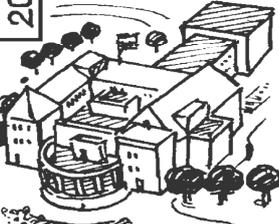
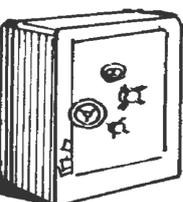
- „Um 1980 betrug die Last von Lohnsteuer und Sozialabgaben etwa 33% der Bruttolohnkosten, Unternehmens- und Vermögenseinkommen waren ebenfalls mit rund 33% belastet. Bis 2003 war die Last auf Arbeit auf 36% erhöht worden, die Last auf Unternehmens- und Vermögenseinkommen war hingegen dramatisch auf 17% in 2002, 16% in 2003 gesenkt worden, also auf knapp die Hälfte des Wertes von 1980.“
- 1980 betrug die Summe der vom Faktor Arbeit getragenen Steuern und Abgaben etwa das Dreifache aller dem Faktor Kapital auferlegten Steuern, 2003 bereits das Sechsfache.“

(Prof. Dr. L. Jarass)



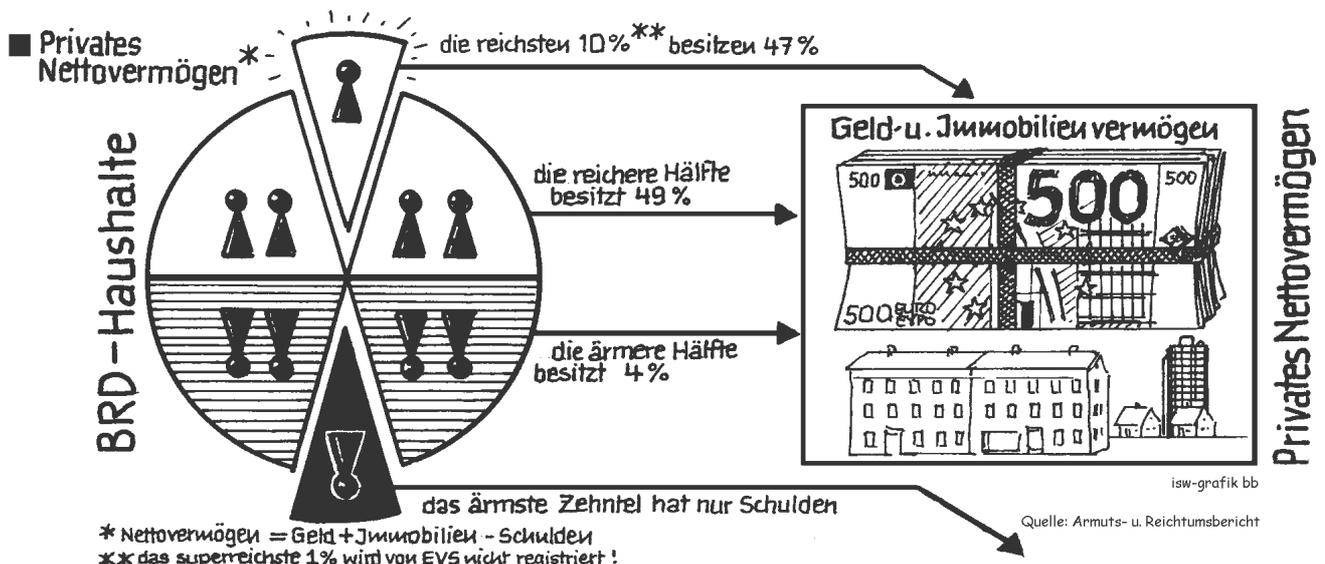
Während der Anteil der Lohnsteuern an der Finanzierung des Gemeinwesens gestiegen ist, hat sich der Anteil der Steuern auf Gewinne und Vermögen in den letzten 25 Jahren halbiert.

## Entwicklung des privaten Vermögens

	Immobilienvermögen	Hochwert. Gebrauchsvorn.	Geldvermögen	Gesamtvermögen
1970	410 	105 	265 	<u>780 Mrd€</u>
1980	1.225 	315 	760 	<u>2.300 Mrd€</u>
1991	2.760 	620 	1.720 	<u>5.100 Mrd€</u>
1998	3.730 	870 	2.900 	<u>7.500 Mrd€</u>
2004	4.005 	1.000 	4.095 	<u>9.100 Mrd€</u>

Quelle: Bundesbank/LBS

isw-grafik bb



Düsseldorf, den 16.08.2007

## **Auswertung zu Bezügen von Vorstandsvorsitzenden**

Chefs von M-DAX-Unternehmen verdienen im Schnitt zwei Millionen Euro.

Die durchschnittliche Vergütung für die Vorstandsvorsitzenden der 30 größten im DAX notierten Aktiengesellschaften ist im Jahr 2006 deutlich gestiegen - auf 5,1 Millionen Euro von 3,9 Millionen Euro 2005. Durchschnittlich zwei Millionen Euro erhielten 2006 die Vorstandschefs der mittelgroßen Unternehmen, die im M-DAX notiert sind. Das zeigt die aktuelle Auswertung der Geschäftsberichte der DAX- und M-DAX-Unternehmen, die Dr. Matthias Müller, Experte für Corporate Governance in der Hans-Böckler-Stiftung, vorlegt.

Auf den Platz des Spitzenverdieners unter den DAX-Vorstandsvorsitzenden ist nunmehr Harry Roels vorgerückt. Der Chef der RWE AG erhielt rund 16,6 Millionen Euro (Vorjahr: 11,8 Millionen). Die bisher mit 11,9 Millionen Euro führende Deutsche Bank AG liegt nun mit 13,2 Millionen Euro auf Platz zwei. Die niedrigsten Vergütungen für die Vorstandschefs zahlen unter den DAX-Unternehmen Infineon mit 1,7 Millionen und Altana mit 2,5 Millionen Euro (alle Daten im Tabellenanhang; Link zur PM mit Anhang am Fuß dieses Textes).

Unter den Unternehmen im M-DAX ist die Bandbreite bei der Vergütung der Vorstandsvorsitzenden sogar noch deutlich größer: Während bei der Deutschen Euroshop AG 491.000 Euro gezahlt wurden, bewegt sich die Puma AG nach Müllers Analyse mit 10,7 Millionen Euro im oberen DAX-Bereich.

Der Zuwachs, den die meisten Unternehmen bei den Chef-Salären ausweisen, hängt allerdings auch damit zusammen, dass viele Firmen nun erstmals Angaben zu den Pensionslasten für ihre Spitzenmanager machen. Deshalb sind die Werte für 2006 und 2005 nur eingeschränkt vergleichbar. Wie stark sich der erstmalige individualisierte Ausweis von Aufwendungen für Pensionszusagen amtierender Vorstandsmitglieder bei etlichen Firmen auswirkt, zeigt das Beispiel deutsche Lufthansa AG besonders deutlich: In der Tabellenangabe ist ein Betrag von 2,7 Millionen Euro für erworbene Pensionsanwartschaften und die Umstellung der

Versorgungszusage für den Vorstandsvorsitzenden enthalten. Daher ist die Fluglinie nunmehr im Mittelfeld der DAX-Unternehmen zu finden; im Vorjahr lag die Lufthansa noch am Ende der Tabelle.

Interessant ist auch der Vergleich von Unternehmen gleicher Branchenzugehörigkeit wie Adidas und Puma. Während das DAX-Unternehmen Adidas für die Vergütung des Vorstandsvorsitzenden 3,8 Millionen Euro zahlt, wendet das sehr viel kleinere M-DAX-Unternehmen Puma dafür alles in allem rund 10,7 Millionen Euro auf. Puma hat 6.831 Mitarbeiter, Adidas dagegen 26.376; Puma macht einen Umsatz von ca. 2,4 Milliarden Euro, Adidas von ca. 10,1 Milliarden Euro. Allerdings arbeitet Puma profitabler: Die Umsatzrendite beträgt 11,1 Prozent, die von Adidas 4,8 Prozent und die Gesamtkapitalrendite beträgt bei Puma 15,4 Prozent, die von Adidas 5,8 Prozent. "Dennoch bleibt letztlich unklar, welches die wesentlichen Treiber für die Vorstandsbezüge sind", sagt Dr. Matthias Müller.

Grundsätzlich habe sich die Transparenz über die Vorstandsvergütung aufgrund der gesetzlichen Vorgaben bei den börsennotierten Gesellschaften erheblich erhöht, konstatiert der Experte. Alle DAX-Unternehmen lieferten nun die erforderlichen Informationen. Es fehle aber noch an Standardisierung, um die Angaben gut vergleichen zu können. So wiesen die Unternehmen die Vorstandsbezüge an ganz unterschiedlichen Stellen in ihren Geschäftsberichten aus. Und während die meisten Berichte klar strukturiert und mit übersichtlichen Tabellen versehen seien, gebe es bei kleineren Unternehmen nach wie vor auch Negativbeispiele.

Bei vielen nicht-börsennotierten Gesellschaften seien die Vorstands- oder Geschäftsführungsbezüge weiterhin ein Geheimnis, kritisiert der Experte. "Solche Gesellschaften machten häufig nicht einmal zusammengefasste Angaben zu den Gesamtbezügen des Gremiums. Hier sollte der Gesetzgeber nachbessern", so Müller.

## **Angaben zu den Bezügen der Position Vorstandsvorsitz der im DAX notierten Gesellschaften für 2006**

RWE AG	16.563.000 €
DEUTSCHE BANK AG	13.212.000 €
SAP AG	9.030.000 €
LINDE AG	8.198.000 €
E.ON AG	6.395.000 €
METRO AG	6.388.000 €
HENKEL KGAA	6.098.000 €
BASF AG	6.061.000 €
ALLIANZ SE	5.300.000 €
DAIMLERCHRYSLER AG	5.091.000 €
CONTINENTAL AG	4.717.000 €
LUFTHANSA AG	4.641.000 €
COMMERZBANK AG	4.476.000 €
MUENCH.RUECKVERS.	4.474.000 €
DEUTSCHE POST AG	4.238.000 €
DEUTSCHE BOERSE	4.016.000 €
THYSSENKRUPP AG	3.986.000 €
ADIDAS AG	3.786.000 €
MAN AG	3.629.000 €
SIEMENS AG	3.624.000 €
VOLKSWAGEN AG	3.526.000 €
BAYER AG	3.467.000 €
HYPO REAL ESTATE HLDG	3.450.000 €
DEUTSCHE POSTBANK AG	3.411.000 €
DT.TELEKOM AG	3.085.000 €
FRESEN.MED.CARE KGAA	2.856.000 €
BAY.MOTOREN WERKE AG	2.820.000 €
TUI AG	2.676.000 €
ALTANA AG	2.510.000 €
INFINEON TECH. AG	1.736.000 €

PM mit Tabellenanhang abrufbar unter:

[www.boeckler.de/pdf/pm\\_2007\\_08\\_16\\_tabelle.pdf](http://www.boeckler.de/pdf/pm_2007_08_16_tabelle.pdf)

<b>Beschlüsse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe vom 2.11.2006: Hoffnungen und Defizite</b>  alle Werte in Mrd. €	(1.1)	(1.2)	(2.1)	(2.2)
	<b>Jährliche Auswirkungen auf das Steueraufkommen 2008</b>			
	Minderungen		Erhöhungen	
	dauerhaft	vorübergehend	dauerhaft	vorübergehend
<b>(1) Senkung der nominalen Steuersätze</b>				
(1a) Körperschaftsteuersatz von 25% auf 15%	-11,6			
(1b) Gewerbesteuersatz von 16,7% auf 14,0%	-6,3			
<b>(2) Abzugsbeschränkungen</b>				
(2a) von Schuldzinsen o.ä. bei der Gewerbesteuer			0,2	
(2b) ... bei Konzerntöchtern ohne Eigenkapital			1,1	
(3) Abzug pauschale Gewerbesteuer von der Einkommensteuerschuld „3,8“ statt „1,8“	-4,2			
(4) Gewerbesteuer zukünftig weder bei sich selbst noch bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer abziehbar			10,2	
(4a) Wegfall Staffeltarif bei der Gewerbesteuer			0,7	
<b>(5) Vergünstigungen für Personenunternehmen</b>				
(5a) Investitionsrücklage				
(5b) Thesaurierungssteuersatz 30% wie bei Kapitalgesellschaften		-5,0		
<b>(6) Verschlechterung der Abschreibungsbedingungen</b>				
(6a) Abschaffung der degressiven Abschreibung				3,0
(6b) Senkung der Obergrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter				0,8
<b>(9) Besteuerung privater Kapitalerträge (ab 2009)</b>				
(9a) 25% Abgeltungssteuer für private Kapitalerträge				
(9b) Abschaffung des Halbeinkünfteverfahrens	-1,7			
(9c) 25% Abgeltungssteuer für Wertsteigerungen				
Summe	-26,3	-2,5	12,2	3,8
<b>Dauerhaftes Defizit - tatsächlich</b>	-14,1			
Vorgezogene Steuereinnahmen (Summe 1.2 - 2.2)			1,3	
(1c) Erhoffte Selbstfinanzierung wegen Steuersatzsenkung			3,5	
(2c) Kosten-Abzugsbeschränkung, <b>Durchführung unklar</b>			4,3	
bei Funktionsverlagerung ins Ausland			1,8	
bei Mantelkauf (Verluste)			1,5	
bei Wertpapierleihe			1,0	
<b>Dauerhaftes Defizit - offiziell</b>	-5,0			
Basis der Abschätzungen: Bund-Länder-Arbeitsgruppe, Handelsblatt, 3.11.2006, S. 4.				
zusätzlich:				
(7) Real Estate Investment Trust (REIT)	-2 bis -3			2 bis 3
(8) Erbschaftsteuerfreistellung des Betriebsvermögens	> -1			

## **GOTTESDIENST- BAUSTEINE**

### **Tagesgebet I**

Gott!

Du Quelle von Solidarität und Gerechtigkeit!  
Bedrückt vom Elend und Unrecht unserer Zeit  
kommen wir voll Vertrauen zu dir.  
Siehe auf die Ängste und Leiden so vieler  
Menschen in Gesellschaft und Arbeitswelt.  
Lass sie an ihrer Ausgrenzung nicht zerbrechen.  
Stärke in uns und unter uns  
das Bewusstsein der Mitverantwortung  
für den Aufbau einer gerechten,  
solidarischen und menschenwürdigen Welt.  
Hilf uns und allen Menschen guten Willens,  
deine Solidarität und Gerechtigkeit  
im Alltag glaubwürdig zu bezeugen.

Darum bitten wir ...

### **Tagesgebet II**

Gott!

Du Anwalt der Schwachen und Armen!  
Du hörst die Schreie der Unterdrückten und Benachteiligten,  
Du trittst ein für die Lebensrechte der Ausgegrenzten.  
Bewege die Herzen aller,  
damit die Mauern und Risse in unserer Gesellschaft  
zwischen Reichen und Armen,  
zwischen Starken und Schwachen  
überwunden werden –  
und so Deine Gerechtigkeit in unserem Land  
und überall auf der Welt die Oberhand gewinnt.

Darum bitten wir ...

## **Bußakt I**

„Gerechtigkeit erhöht ein Volk –  
*aber die Sünde ist die Schmach der Nationen*“ (Spr 14,34)

So heißt es in der Bibel.

Gerechtigkeit soll auch unser Volk erhöhen –  
doch in unserem Land wird dagegen viel gesündigt.

Daher wollen wir nun rufen:

**Ruf:** Gott, vergib uns unsere Schuld!

- Noch immer hat Kapital und Wirtschaftswachstum in unserer Gesellschaft Vorrang vor Menschen und Arbeitsplätzen.

**Ruf:** Gott, vergib uns unsere Schuld

- Noch immer hat Markt und Gewinnmaximierung in unserem Land einen höheren Wert als Solidarität und eine gerechte Verteilung der Arbeit.

**RUF:** Gott, vergib uns unsere Schuld!

- Noch immer werden durch die Politik in unserem Land die Schwachen stärker belastet als die Starken, die Arbeitslosen stärker als die Besserverdienenden, die Kranken stärker als die Gesunden, die Alleinerziehenden und Familien mit Kindern stärker als Ehepaare ohne Kinder.

**Ruf:** Gott, vergib uns unsere Schuld!

## **Bußakt II**

Herr Jesus Christus, du unser Bruder. Du bist auch heute mit den Ausgegrenzten und Geächteten solidarisch und rufst uns zur Erneuerung unseres Lebens.

Wir kommen zu dir mit unseren Klagen:

- Wir beklagen, dass viele Christen und Gemeinden den „Vorgängen“ in Politik und Wirtschaft zu wenig Aufmerksamkeit schenken und ihren prophetischen Auftrag zu wenig wahrnehmen.

**Ruf:** *Herr, erbarme dich!*

- Wir bekennen, dass in unseren Gottesdiensten die Freuden und Leiden der arbeitenden Menschen viel zu wenig Platz finden.

**Ruf:** *Christus, erbarme dich!*

- Wir beklagen, dass unser Einsatz für Solidarität und Gerechtigkeit in Arbeitswelt und Gesellschaft oft zu schwach ist.

**RUF:** *Herr, erbarme dich!*

## **Fürbitten**

**Pr.:** *Gott, du Anwalt der Bedrängten und Ausgegrenzten. Dir sind Unrecht und Leid nicht gleichgültig. Daher kommen wir zu dir mit unseren Bitten und rufen:*

**Ruf:** *Erhöre die Bitten deines Volkes!*

1. Für die Leitungen unserer christlichen Kirchen: Lass sie gemeinsam ihre Stimme für die Unterdrückten und Ausgebeuteten in unserem Land noch deutlicher erheben.
2. Für die Verantwortlichen in Politik, Wirtschaft und Arbeitswelt: Öffne ihre Augen und Herzen für die Ungerechtigkeiten, die durch ihr Handeln entstehen, und bewege sie dazu, der Arbeit und dem Menschen Vorrang vor Kapital und Gewinnmaximierung einzuräumen.
3. Für die Menschen, die von den politischen Entscheidungen enttäuscht sind: Bewahre sie davor, sich ins Private zurückzuziehen, und ermutige sie, Mitverantwortung für die Gestaltung einer gerechten Gesellschaft zu übernehmen.
4. Für alle, denen das Zusammenwachsen Europas und die Globalisierung Sorge bereitet: Schenke ihnen einen wachen Sinn dafür, dass nur weltweite Gerechtigkeit deinem Willen entspricht, die Güter der Erde unter allen Völkern gerecht zu teilen.
5. Für alle Frauen und Männer in den Betriebsräten und Gewerkschaften: Gib ihnen Kraft und Mut, sich glaubwürdig und beharrlich für solidarische und gerechte Arbeitsbedingungen einzusetzen.
6. Für alle KAB-Mitglieder und Vorstände: Lass sie in ihrem Alltag gemeinsam und tatkräftig am Aufbau deines Reiches der Solidarität, Gerechtigkeit und Menschenwürde mitwirken.

**Pr.:** *Barmherziger, treuer Gott, erhöre unsere Bitten und geh mit uns alle Wege unseres Lebens und Arbeitens. Durch Christus, unseren Bruder und Herrn.*

*Amen.*

## ***Texte zum Nachdenken***

### **Soziale Gerechtigkeit**

Gerechtigkeit weiß,  
dass sie immer mehr ist als Recht.

Gerechtigkeit gibt sich nicht zufrieden,  
solange noch Menschen menschenunwürdig leben müssen.

Gerechtigkeit ist eine Vorgabe Gottes und aller,  
die sich auf die Menschenrechte berufen.

Soziale Gerechtigkeit glaubt daran,  
dass für alle genug da ist.

Soziale Gerechtigkeit leiht ihre Hände  
der Solidarität mit den Benachteiligten.

Soziale Gerechtigkeit bleibt Aufgabe,  
solange es noch Armut gibt.

Soziale Gerechtigkeit ist auf Ausgleich bedacht,  
nicht auf Gleichmacherei.

Soziale Gerechtigkeit ist Konjunktur unabhängig  
und keine Modeerscheinung.

Soziale Gerechtigkeit fällt nicht vom Himmel,  
sie wird gefördert oder verhindert.

Soziale Gerechtigkeit lässt sich herausfordern von den „kleinen  
Leuten“.

Soziale Gerechtigkeit kann nicht in Urlaub gehen.

Soziale Gerechtigkeit ist und bleibt Aufgabe  
für immer und alle.

*Karlheinz Laurier (Diözesanpräses KAB-Aachen)*

## **Auf der Suche nach Gott**

Um Umschulung bitten wir,  
um Kenntnisse, die wirklich dem Leben dienen,  
um die Fähigkeit zur Handarbeit für den Frieden.

Darum bitten wir für ein neues Gefühl für die Sprache  
im Hören auf Unterdrückte und Minderheiten.

Dass wir ein scharfes Gehör entwickeln  
für die Sprache von Propheten und Befreiern.

Dass wir tief getroffen und wesentlich verändert werden  
durch den Notruf der Machtlosen,  
durch den stillen Protest aller Sprachlosen.

Um ein neues Verständnis von Geschichte bitten wir:  
Dass wir sie betrachten aus dem Blickpunkt der Verlierer,  
nicht aus der Perspektive der Sieger;  
aus der Sicht der Sklaven, nicht aus dem Blickpunkt der Herren.

Um ein neues Verständnis von Erdkunde bitten wir:  
Dass wir die Orte des Unrechtes kennen,  
dass wir wissen, wo heute Ägypten liegt  
und wo die Sklaven des jetzigen Pharaos wohnen.

Um eine neue Naturkunde bitten wir:  
Dass wir uns entscheiden gegen die Zerstörung  
und für die Schöpfung;  
dass wir die Lagerstätten des Todes entlarven  
und unseren Kampf für eine menschenwürdige Umwelt  
nicht aufgeben.

Um eine neue Methode des Rechnens bitten wir:  
Dass wir uns üben im Mahnehmen durch Teilen;  
dass ausgerechnet das Zeichen des Brechens und Teilens  
das Zeichen des Überlebens wird;  
dass das letzte Abendmahl Jesu  
der letzte Überfluss für alle wird.

*Diehard Zils, O.P.*

## Handeln für Gerechtigkeit

Siehst du, **Gott**,  
auch heute noch  
wie in Ägypten  
das Elend deines Volkes?

Hörst du, **Gott**,  
auch heute noch  
wie damals  
unser Schreien?

Schaue hin, **Gott**,  
und brauche unsere Augen,  
um Ungerechtigkeit heute  
zu sehen  
und Wege zum Leben  
zu finden.

Höre hin, **Gott**,  
und brauche unsere Ohren,  
um Ungerechtigkeit heute  
zu hören  
und Schreie der Not  
zu hören.

Sprich, **Gott**,  
und brauche unseren Mund,  
um Ungerechtigkeit heute  
anzuklagen,  
um Unrecht  
mutig zu benennen.

Handle, **Gott**,  
und brauche unsere Hände,  
um Ungerechtigkeit heute  
zu beseitigen  
und Frieden für alle  
zu schaffen.

*Marie-Luise Langwald*

## ***Bibelstellen zum Thema***

- ***Jesaja 1,21-27:*** Das Recht in Jerusalem
- ***Jesaja 3,12-15:*** Das Gericht über die Führer des Volkes
- ***Jesaja 32,15-18:*** Das Werk der Gerechtigkeit
- ***Jesaja 58,1-10:*** Das wahre Fasten: Gerechtes Handeln
- ***Jeremia 22,13-16:*** Gotteserkenntnis: Die Sorge um das Recht
- ***Amos 5,7.10-15:*** Die Beugung des Rechts
- ***Amos 8,4-7.9-10:*** Gottes Drohung gegen die Ausbeuter
- ***Jakobusbrief 5,1-4:*** Warnung an die hartherzigen Reichen
- ***Mt 5,1-12:*** Selig, die nach Gerechtigkeit hungern
- ***Mt 20,1-15:*** Das Gleichnis von den Arbeitern im Weinberg
- ***Lk 12,16-21:*** Das Gleichnis von der falschen Selbstsicherheit des „kapitalistischen“ Großbauern
- ***Lk 16,1-9:*** Das Gleichnis vom klugen Verwalter
- ***Lk 16,19-31:*** Das Gleichnis vom reichen Prasser und vom armen Lazarus

## **BESCHLUSS DES 13. BUNDESVERBANDSTAGES 19. – 21. Oktober 2007 in Erfurt**

Antragsteller: Bundesleitung der KAB Deutschlands

Der Bundesverbandstag möge beschließen:

Die KAB Deutschlands setzt sich für eine Umgestaltung des Steuersystems ein, damit es zu mehr Verteilungsgerechtigkeit und sozialem Ausgleich beiträgt.

Dabei gilt: „Nur ein starker Staat ist ein sozialer Staat“

Die Forderungen im Einzelnen lauten:

### **1. Reformen im vermögensbezogenen Bereich**

#### **a) Wiedererhebung der Vermögensteuer**

Wir fordern die Wiedererhebung der im Jahre 1996 ausgesetzten Vermögensteuer. Diese wurde nur deshalb aufgehoben, weil die damalige Regierung nicht willens war, einen verfassungsgemäßen Einheitswert für das Immobilienvermögen zu bestimmen, damit Geld- und Sachvermögen mit den gleichen Werten besteuert werden. Wir schlagen die Definition eines Ertragswertes in Form einer Jahresrohmiete vor, welche anhand von real gezahlten oder anhand des Mietspiegels abgeleiteten Mieten Immobilien zielgenau in ihrem Verkehrswert bestimmen kann, wenn diese Größe mit dem Faktor 18 multipliziert wird.

Die Grundlage der Besteuerung ist das gesamte Geld- und Sachvermögen mit seinen Nettowerten, d.h. abzüglich der Schulden. Damit beträgt die Bemessungsgrundlage ca. 9000 Mrd. Euro. Die Höhe des Steuersatzes beträgt 2%. Die zu zahlende Vermögensteuer wird von der Einkommensteuer abgezogen. Eine verbleibende Einkommensteuerschuld muss zusätzlich bezahlt werden.

Kleinere Vermögen, z.B. selbst genutztes Wohneigentum und Lebensführungsvermögen werden durch angemessene Freibeträge in Höhe von 260.000 Euro für den Steuerpflichtigen, ebenfalls in Höhe von 260.000 Euro für den Ehepartner sowie von 52.000 Euro je Kind (unabhängig vom Alter) geschützt.

### **b) Erhöhung der Erbschaftsteuer**

Zurzeit werden jährlich ca. 90 Mrd. Euro mit einer durchschnittlichen steuerlichen Belastung von 3% vererbt. Dies liegt an den niedrigen, jüngst als verfassungswidrig eingestuften Einheitswerten und den abgesenkten Steuersätzen seit 1996. Deshalb fordert die KAB: Erhöhung des Multiplikators für die Jahresrohmiene von 12,5 auf 18 (siehe Vermögensteuer) und Erhöhung der Steuersätze in den drei Erbschaftsteuerklassen auf das Niveau von 1996.

Die persönlichen Freibeträge für Ehegatten werden von 307.000 Euro auf 500.000 Euro erhöht; der Freibetrag für Kinder von 205.000 Euro wird auf 300.000 Euro angehoben.

### **c) Effektivere Erhebung von Kapitaleinkommen und Veräußerungsgewinnen**

Die KAB fordert: Die Einkünfte aus Kapitalvermögen (Zinsen, Dividenden, Veräußerungsgewinne) werden durch Quellenbesteuerungs- und elektronische Meldungen der Banken an die Finanzämter

## **2. Reformen im Bereich der Einkommensbesteuerung**

### **a) Herstellung eines leistungsgerechten progressiv gestalteten Steuertarifs**

Ein Einkommensteuerrecht, welches dem Prinzip der Leistungsfähigkeit verpflichtet ist, erfordert eine Umverteilungskomponente, die durch einen Höchststeuersatz als Grenzsteuersatz geprägt ist. Der aktuelle Satz beträgt nur 42%; dieser Satz wird den Erfordernissen nicht gerecht. Die KAB fordert eine Erhöhung auf 50%, ab einem zu versteuernden Einkommen von 60.000 Euro. Der Eingangsteuersatz liegt bei 15%. Gleichzeitig erfolgt eine Erhöhung des (steuerfreien) Grundfreibetrags für jede Person (einschl. Kinder) auf 8.000 Euro im Jahr.

Die benannten Eckpunkte bewirken einen gleichmäßigen Anstieg der Steuerkurve. Heute haben wir die höchste Steuerprogression im untersten Einkommensbereich. Das ist ungerecht. Mit dem KAB-Tarif werden untere bis mittlere Einkommen entlastet, Einkommen ab ca. 40.000 Eu-

ro im Jahr stärker belastet. Die Gleichbehandlung von Erwachsenen und Kindern kommt durch einen einheitlichen, gleichen Freibetrag (8.000 Euro) zur Geltung und ist realitätsgerecht.

**b) *Minimierung der Techniken zur Steuervermeidung durch Streichung von Verlustverrechnungen bei spekulativen Fonds (Schiffe, Filme, Immobilien)***

Die KAB begrüßt, dass seit 2005 bestimmte Verlustverrechnungsmöglichkeiten in sehr spekulativen Investitionen eingeschränkt wurden. Solche Fonds in Schiffe, Filme, Immobilien u.ä. sind abzuschaffen.

**c) *Einschränkung der Verlustverrechnung aus Vermietung und Verpachtung mit den anderen Einkunftsarten***

Die Einkunftsart „Vermietung und Verpachtung“ zeigt laut Statistik seit Jahren lediglich negative Einkünfte. Dies hängt mit den steuerlichen Möglichkeiten der Einkunftsreduzierung in dieser Einkunftsart zusammen. Damit diese Steuervermeidung nicht zur unberechtigten Herabsetzung der Einkommensteuer führt, fordert die KAB die Abschaffung der Verrechnungsmöglichkeit mit anderen Einkünften.

**d) *Steuerfreistellung der Beiträge zur Sozialversicherung (Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung) bis zur Höhe der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze***

Die KAB fordert, die vorgelagerte durch die nachgelagerte Besteuerung zu ersetzen. Dies wird in der Rentenversicherung durchgeführt. Die anderen Sozialversicherungen müssen folgen, damit den Forderungen des Bundesverfassungsgerichts Rechnung getragen wird.

### **3. Reformen im Bereich der Unternehmensbesteuerung**

#### **a) Veränderung der Bewertungsvorschriften für Betriebsvermögen**

Die bilanzpolitischen Möglichkeiten für Unternehmen im Einkommen- und Körperschaftsteuerrecht sowie durch die Umsetzung der neuen internationalen Rechnungslegungsstandards können die Steuerbemessungsgrundlage empfindlich variieren lassen.

Deshalb fordern wir folgende Regelungen:

- Reduzierung der Möglichkeit zur degressiven Abschreibung (anstatt der linearen) auf wenige Tatbestände
- Begrenzung der Möglichkeiten zur Rückstellungsbildung für stark ungewisse Verbindlichkeiten werden auf ein Minimum (z.B. Instandhaltungsrückstellung, Drohverlustrückstellungen) eingeschränkt
- Verringerung der Zeiträume, in denen Verluste vor- oder rückgetragen werden können
- Bessere Kontrolle der Verrechnungspreise für Geschäftsbeziehungen zwischen Mutter- und Tochtergesellschaften zur Reduzierung der verdeckten Gewinnausschüttung

#### **b) Wiedererhöhung des nominalen Körperschaftsteuersatzes auf 30% für ausgeschüttete und einbehaltene Gewinne**

Der Körperschaftsteuersatz als Durchschnittssteuersatz liegt unterhalb einer vergleichbaren Besteuerung von Einkünften im Einkommensteuerrecht. Diese Begünstigung von Kapitalgesellschaften gegenüber Personengesellschaften ist rückgängig zu machen.

#### **c) Formelzerlegung zur Verhinderung der Steuerflucht und Mindeststeuer (Umsetzung des Konzepts einer Gemeindefiskalsteuer)**

Kapitalgesellschaften bekommen eine einheitliche Steuerbemessungsgrundlage, d.h. der Gewinn wird auf Basis harmonisierter Regelungen ermittelt und dann mit Verteilungsschlüsseln (anhand der Lohnsumme, Wertschöpfung

u.ä.) auf jene Länder verteilt, in denen die Unternehmen aktiv sind: Formelzerlegung, d.h. Gewinnverschiebungsstrategien durch Verlagerung der Produktionsstätte sind nicht mehr möglich und die Verrechnung von Gewinnen und Verlusten mit Verbundunternehmen wird unterbunden. Damit erfolgt eine Besteuerung des erwirtschafteten Ertrags eines Betriebs durch den Sitzstaat der Betriebsstätte.

Aufgrund der Transparenz ist eine Verschärfung des Steuerwettbewerbs mittels Steuersätzen und Steuerdumping zu erwarten. Deshalb muss die Körperschaftsteuer zur EU-Steuer werden, um die öffentlichen Güter der EU auf eine sichere finanzielle Basis zu stellen. Wir fordern eine Mindeststeuer in Höhe von 20% auf aus-schüttbare Gewinne (analog den USA).

Statt einer reinen Gewinnbesteuerung mit hohen nominalen Sätzen ist eine einheitliche Unternehmensbesteuerung aller im Unternehmen erwirtschafteten Kapitalerträge bei deutlich gesenkten nominalen Steuersätzen erforderlich. Dies ist durch eine einheitliche Unternehmensbesteuerung aufkommensneutral erreichbar. Dazu ist sowohl die Bemessungsgrundlage als auch der Steuersatz von der Einkommensteuer abzukoppeln indem:

- eine wertschöpfungsorientierte Bemessungsgrundlage (Summe aus Gewinnen, Schuldzinsen und Lizenzgebühren) statt einer rein gewinnorientierten Bemessungsgrundlage eingeführt wird und
- ein niedriger einheitlicher nominaler Steuersatz (max. 30%) für alle Unternehmen gilt.

Steuertechnisch ist diese Reform umsetzbar durch einen Ausbau der Gewerbesteuer bei voller Zurechnung aller bezahlten Schuldzinsen und Lizenzgebühren und einer anschließenden aufkommensneutralen Senkung der Körperschaftsteuer. Damit wird die Einnahmenbasis der Gemeinden stark stabilisiert und konjunkturunabhängiger.

## **4. Reformen im Bereich der internationalen Besteuerung**

### **a) Schließung von Steueroasen**

Die Einführung von einheitlichen europäischen Richtlinien zur Schließung von Steueroasen und der Verhinderung unfairen Steuerwettbewerbs sind notwendig. Dazu schließt sich die KAB den Vorschlägen des „Code of Conduct“ an. Hier entscheidet die EU-Kommission, ob ein schädlicher Wettbewerb zur Erosion der Steuerbemessungsgrundlage vorliegt. Dieser liegt vor, wenn einseitig bestimmte Branchen oder ohne hinreichenden Grund bestimmte Regionen begünstigt werden oder wenn inländische bzw. ausländische Unternehmen einseitig begünstigt werden. Schädlichkeit liegt vor, wenn im Verhältnis zum üblicherweise in dem betreffenden Mitgliedstaat geltenden Steuerniveau eine deutlich niedrigere Effektivbesteuerung (einschließlich einer Nullbesteuerung) vorliegt.

Die Beurteilung der Schädlichkeit erfolgt durch Berücksichtigung:

- ob die Vorteile ausschließlich Gebietsfremden oder für Transaktionen mit Gebietsfremden gewährt werden, oder
- ob die Vorteile völlig von der inländischen Wirtschaft isoliert sind, sodass sie keine Auswirkungen auf die inländische Steuergrundlage haben, oder
- ob die Vorteile gewährt werden, auch ohne dass ihnen eine tatsächliche Wirtschaftstätigkeit und substantielle wirtschaftliche Präsenz in dem diese steuerlichen Vorteile bietenden Mitgliedstaat zugrunde liegt, oder
- ob die Regeln für die Gewinnermittlung bei Aktivitäten innerhalb einer multinationalen Unternehmensgruppe von international allgemein anerkannten Grundsätzen, insbesondere von den nach OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) vereinbarten Regeln, abweichen, oder
- ob es den steuerlichen Regelungen an Transparenz mangelt, einschließlich der Fälle einer laxeren und undurchsichtigen Handhabung der Rechtsvorschriften auf Verwaltungsebenen.

Daneben dürfen keine neuen im Sinne des Kodex als schädlich einzustufenden Maßnahmen eingeführt werden („Standstill“) oder Änderungen der bisherigen schädlichen Rechtsvorschriften durchgeführt werden („Rollback“).

**b) Einführung einer Devisenumsatzsteuer**  
(CTT = *Currency Transaction Tax*)

Die Installierung einer Devisenumsatzsteuer ist nicht in erster Linie zur Finanzierung des Gemeinwesens gedacht, obwohl die möglichen Einnahmenvolumina beachtlich sind, sondern zur Stabilisierung der Wechselkurse, die bei einer hohen Volatilität hohe ökonomische Risiken aufweist. Die CTT ist technisch machbar, da die Formalisierung und Computerisierung der Märkte die Realisierungschancen einfach machen. Sie kann in einer Zeitzone, wie z.B. der EU verwirklicht werden. Für den Handel mit Währungen zwischen den Währungsblöcken fordert die KAB eine stufenweise Anhebung von 0,1% auf 1% (Tobin forderte eine Steuer von 0,25%). Spekulative Attacken sind in Entwicklungsländern viel stärker ausgeprägt, deswegen fordert die KAB die Einführung einer Zusatzsteuer (wie von Spahn konzipiert): „Die Exchange Rate Normalization Duty“ (ERND) soll erst greifen, wenn die Volatilität des Wechselkurses einen bestimmten Korridor überschreitet. Damit werden Krisen, ausgelöst durch ein „Noise trading“, indem irrationale Parameter zur Marktanalyse herangezogen werden, die massive realwirtschaftliche Folgen zeigen, vermieden. Auf diese Weise werden Kapitalzuflüsse in Entwicklungsländer zugunsten ihrer Entwicklung befördert. Der Umgehungstatbestand Steueroase wird geschlossen (siehe a). Zur Vermeidung des konzerninternen Handels mit Devisen in multinationalen Unternehmen müssen diese bei der Zentralbank akkreditiert sein.

## ***Interessante Links:***

Arbeitsagentur – aktuelle Statistiken:

<http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/000000/html/start/index.shtml>

Mittelstand und Familie

<http://www.mittelstand-und-familie.de/>

Online-Familienhandbuch

[http://www.familienhandbuch.de/cmain/s\\_295.html](http://www.familienhandbuch.de/cmain/s_295.html)

Bundesministerium für Familie

<http://www.bmfsfj.de/Kategorien/Service/linksammlung.html>

Arbeitnehmerkammer Bremen

<http://www.arbeitnehmerkammer.de/>

Sozialpolitik aktuell

<http://www.sozialpolitik-aktuell.de/>

Petition für den Erhalt der öffentlichen Dienstleistungen

[http://www.petitionpublicservice.eu/?utm\\_source=left&utm\\_medium=banner](http://www.petitionpublicservice.eu/?utm_source=left&utm_medium=banner)

Arbeitnehmer in Europa (aus gewerkschaftlicher Sicht)

<http://www.seeurope-network.org/homepages/seeurope/home.html>

Nell-Breuning-Institut Frankfurt

<http://www.sankt-georgen.de/nbi/index.html>

Nachdenkseiten

<http://www.nachdenkseiten.de/>

Online-Magazin des Netzwerks Gesellschaftsethik e.V.

<http://www.denk-doch-mal.de>

Katholische Arbeitnehmerbewegung Deutschlands

<http://www.kab.de>

Katholische Arbeitnehmerbewegung Diözesanverband München  
und Freising

<http://www.kabdvmuenchen.de>

Institut für Gesellschaftspolitik München

<http://www.hfph.mwn.de/igp/>

AG Christliche Sozialethik

<http://www.christliche-sozialethik.de/aktuelles.html>

Christliche Sozialethik links

<http://www.ethik.unizh.ch/ise/links.html>

Die Bibel

<http://alt.bibelwerk.de/bibel/>

Deutsche Bischofskonferenz

<http://www.dbk.de/>

Der Vatikan

[http://www.vatican.va/news\\_services/press/index\\_ge.htm](http://www.vatican.va/news_services/press/index_ge.htm)



**Herausgeber:**

Katholische Arbeitnehmer-Bewegung (KAB) Bildungswerk und  
Diözesanverband München und Freising e.V.  
Pettenkoferstr. 8/V, 80336 München

Tel.: 089 – 55 25 16-0, Fax.: 089 – 55 02 132

E-Mail: [info@kab-dvm.de](mailto:info@kab-dvm.de)

Internet: [www.kabdvmuenchen.de](http://www.kabdvmuenchen.de)

Texte: DP Charles Borg-Manché, Peter Ziegler, Elisabeth Eder, Gerhard L. Endres

Layout: Josef Haseneder

Druck: [druckhelden.de](http://druckhelden.de)

Ausgabe: Dezember 2007

Schutzgebühr: € 3,--